

Integriertes Handlungskonzept (IHKo) „Talachse Plus“

- Entwurfsfassung -

Fortschreibung des IHKo „Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“
für die Stadt Stolberg (Rhld.)

Stand / 30.09.2024

Impressum

Herausgeben von	Kupferstadt Stolberg (Rhd.) Rathausstraße 11-13 52222 Stolberg
Auftrag und Koordination	Kupferstadt Stolberg (Rhd.) Amt für Soziales (50) Paul Schäfermeier Kupferstadt Stolberg (Rhd.) Amt für Stadtentwicklung und Umwelt (61) Andreas Pickhardt
Bearbeitung	DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Hochstadenring 50 53119 Bonn Anna Hilberath Sabine Jacobs Rainer Kalscheuer
Bearbeitungsstand	30. September 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Methodisches Vorgehen	6
3.	Rückblick und Evaluation	7
3.1.	Ausgangssituation des IHKo Berg- und Talachse 2018	7
3.2.	Umsetzungsstand	8
3.2.1.	Wohnen, Städtebau und Mobilität	8
3.2.2.	Freiraum und Grünflächen	9
3.2.3.	Bildung, Qualifizierung und Arbeit	10
3.2.4.	Soziale Infrastruktur und Teilhabe	11
3.2.5.	Zusammenleben, Kultur und Beteiligung	12
3.2.6.	Einsatz Städtebaufördermittel	14
3.3.	Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung	14
4.	Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen	16
4.1.	Bevölkerungsentwicklung	16
4.2.	Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels	16
4.3.	Neue Förderrichtlinie der Städtebauförderung	18
4.4.	SWOT-Analyse	18
5.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	20
5.1.	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	20
5.2.	Maßnahmen der Stufe II	21
5.2.1.	Aus-/Umbau Willy-Brandt-Platz (Fortsetzung)	23
5.2.2.	Umbau Kulturzentrum Frankental (KuZ) inkl. Josefshaus	24
5.2.3.	Areal Bergstraße – Jugendwerkstatt, Quartierswerkstatt	24
5.2.4.	Areal Bergstraße – Bewegungsfläche für Jugendliche und Quartiers-Park	25
5.2.5.	Umgestaltung Heinrich-Böll-Platz	26
5.2.6.	Wohnumfeldverbesserung Am Mohlenbend / Prattelsackstraße	27
5.2.7.	Umgestaltung Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz	27
5.2.8.	Hof- und Fassadenprogramm	28
5.2.9.	Bürgerfonds	28
5.2.10.	Verfügungsfonds	29
5.2.11.	Soziales Stadtteilmanagement	30
5.2.12.	Baufachliches Quartiersmanagement	31
5.2.13.	Projektsteuerung	31
5.2.14.	Öffentlichkeitsarbeit	32
6.	Fazit und Ausblick	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfelder des IHKo 2018, Quelle: IHKo Berg- und Talachse	8
Abbildung 2: Beispiele für umgesetzte Maßnahmen	10
Abbildung 3: Grüntalstraße FÜNF	12
Abbildung 4: Übersicht Umsetzungsstand der einzelnen Handlungsfelder	13
Abbildung 5: Assoziationen der Befragten zur Kupferstadt Stolberg	15
Abbildung 6: Flutkatastrophe Juli 2021.....	17
Abbildung 7: SWOT-Analyse	19
Abbildung 8: Gebietsabgrenzung des IHKo	20
Abbildung 9: Maßnahmen IHKo Stufe 1.....	21
Abbildung 10: Maßnahmen IHKo Stufe 2.....	22

1. Einleitung

Die Stadt Stolberg betreibt auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Talachse Innenstadt und der Aufnahme in die Städtebauförderung 2014 wieder eine aktive Stadterneuerung. Im Jahr 2018 wurde seitens der Stadt Stolberg ein zweites Integriertes Handlungskonzept (IHKo) erarbeitet, welches sich im Kern mit den Stolberger Sozialräumen Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg sowie ihren fünf Quartieren Münsterbusch, Liester, Oberstolberg, Mühle und Velau befasst und damit über die Talachse hinausgeht. In Bezug auf die zeitliche Dimension des Aufrufs „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wurden Maßnahmen mit Förderzugang Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) / Europäischer Sozialfonds für Deutschland (ESF) entwickelt. Zusammen mit einer Vielzahl weiterer geplanter Projekte wurde die Gesamtmaßnahme unter dem Titel „Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“ zur Städtebauförderung im Programm „Soziale Stadt“ angemeldet. Die förmliche Gebietsabgrenzung erfolgte gemäß § 171e BauGB.

Der Umsetzungsprozess und die Zielerreichung wurden maßgeblich durch unerwartete Ereignisse beeinflusst, die innerhalb kürzester Zeit einen erheblichen Einfluss auf die Realisierung der geplanten Maßnahmen hatten. Der Ausbruch des COVID-19-Virus Ende 2019 und die darauffolgende weltweite Pandemie im Frühjahr 2020 führten zu erheblichen Verzögerungen und Unsicherheiten. Die pandemiebedingten Beschränkungen führten zu signifikanten Herausforderungen bei der konkreten Planung und Umsetzung vor Ort zwischen der Stadt und den Lieferanten. Lieferketten wurden unterbrochen und Transportwege waren beeinträchtigt, was zu einer Verzögerung oder gar einem vollständigen Stopp der geplanten Lieferung von Materialien führte. Weltweit stiegen die Kosten speziell für Baumaterialien und deren Beschaffung.

Hinzu kam im Sommer 2021 die Flutkatastrophe, bei der die Talachse der Kupferstadt Stolberg zu großen Teilen überflutet und zerstört wurde. Bis dato umgesetzte Maßnahmen wurden wieder zunichtegemacht und das allgemeine Stadtbild durch die Flut massiv verschlechtert. Zahlreiche historische Gebäude und wichtige städtische Infrastrukturen erlitten erhebliche Schäden, was die Lebensqualität und die wirtschaftliche Stabilität der Stadt stark beeinträchtigte. Die Folgen der Flut wirken bis heute nach, da viele Bereiche noch immer nicht vollständig wiederhergestellt sind und die Bewältigung der Schäden weiterhin immense Anstrengungen erfordert.

Auch die massiven Verteuerungen und Versorgungsengpässe bei Material und Energie infolge des Krieges in der Ukraine ab Februar 2022 haben zu den Verzögerungen beigetragen. Da das IHKo vor diesem Hintergrund nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnte, wird es nun aktualisiert. Dabei werden die 2018 geplanten Maßnahmen mit dem Status quo verglichen und neu bewertet. Ziel ist es, die zukünftige Stadtentwicklung nicht nur an den ursprünglichen Planungen auszurichten, sondern auch die Lehren aus der Hochwasserkatastrophe einzubeziehen und widerstandsfähige Strukturen zu schaffen, die die Stadt für zukünftige Herausforderungen wappnen.

Die ursprüngliche IHKo-Gesamtmaßnahme weist eine Besonderheit auf: Sie umfasst zwei Stufen der Konkretisierung und geplanten Umsetzung. Die Maßnahmen der Stufe 1 wurden während der Erstellung des IHKo bereits ausgearbeitet und mit Kostenplanungen hinterlegt. Die Maßnahmen der Stufe 2 sind ebenfalls aus der Ziellogik des IHKo abgeleitet und fachlich begründet, sie bedürfen aber der weiteren Konkretisierung. Die Maßnahmen der Stufe 2 wurden zwischenzeitlich weiter qualifiziert und können nun im Rahmen dieser Fortschreibung zur Förderung beantragt werden. Eine weitere Besonderheit des IHKo, die es zu berücksichtigen gilt, ist die Überführung der

Ende 2018 ausgelaufenen und zur Fortschreibung anstehenden Förderkulisse Stadtumbau West „Talachse Innenstadt“ in das zu seiner Zeit neue, räumlich deutlich größere Fördergebiet Soziale Stadt „Berg- und Talachse - miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des IHKo aus 2018 soll der bisherige Fortschritt des Stadtentwicklungsprozesses dargestellt, evaluiert und neue Ziele formuliert werden. Da es sich vor dem Hintergrund demographischer, wirtschaftlichen, kultureller und sozialer Veränderungen um einen dynamischen Prozess handelt, werden die im Jahr 2018 entwickelten Handlungsfelder und Ziele hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft. Zudem gilt es die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Klimaanpassung aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen in eine nachhaltige Stadtentwicklung zu integrieren.

2. Methodisches Vorgehen

Der Fokus der Fortschreibung liegt insbesondere auf der Weiterentwicklung der städtebaulichen Entwicklungsziele sowie der Konkretisierung von Projekten und Maßnahmen, die für die Zukunft der Kupferstadt Stolberg von entscheidender Bedeutung sind. Die Fortschreibung baut auf den bereits entwickelten Ansätzen und strategischen Überlegungen des IHKo aus dem Jahr 2018 auf, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Maßnahmen gelegt wird, die damals als "Stufe 2" bezeichnet wurden und somit nun eine zentrale Rolle in der weiteren Entwicklung einnehmen.

Die Fortschreibung basiert auf einer umfassenden Evaluierung der einzelnen Maßnahmen, welche eine detaillierte Analyse der tatsächlichen Umsetzung sowie der Erreichung der jeweils definierten Ziele umfasst. Dies ermöglicht eine gezielte Beurteilung der Effektivität der Maßnahmen sowie eine Überprüfung ihrer Relevanz für die zukünftige Stadtentwicklung.

Die Evaluierung des Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen wurde durch eine Analyse verschiedener stadtspezifischer Entwicklungen ergänzt. Zu diesem Zweck wurden aktuelle soziodemografische Daten herangezogen, um ein genaues Bild der sich verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichten wertvolle Einblicke in die dynamischen Entwicklungen der Stadt und führten zur Identifikation neuer Handlungsbedarfe und Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung war ein Beteiligungsprozess, der darauf abzielt, die Bürger:innen der Kupferstadt Stolberg aktiv in den Prozess einzubinden. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Bürgerschaft gezielt zu ihrer Wahrnehmung der bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des IHKo Berg- und Talachse 2018 befragt. Diese Rückmeldungen lieferten wichtige Erkenntnisse darüber, wie die bisherigen Maßnahmen von der Bevölkerung angenommen werden und welche Formen der Beteiligung sie während der Erarbeitung des damaligen Konzepts wahrgenommen haben. Des Weiteren bot die Bürger:innenbeteiligung die Möglichkeit, die Erwartungen und Wünsche der Bevölkerung an den weiteren Stadtentwicklungsprozess zu erfassen. Diese Erkenntnisse wurden in die Fortschreibung integriert, wodurch eine stärkere Ausrichtung der Entwicklungsziele und Maßnahmen an den Bedürfnissen der Bewohner:innen gewährleistet wurde. Die Abfrage erfolgte mittels einer Online-Beteiligung im September 2024.

Durch diese umfassende und integrative Herangehensweise stellt die Fortschreibung des IHKo sicher, dass die Kupferstadt Stolberg nicht nur die aktuellen Herausforderungen bewältigt, sondern auch auf lange Sicht als lebenswerter und widerstandsfähiger Standort gestärkt wird.

3. Rückblick und Evaluation

Im Folgenden werden die bisher umgesetzten Maßnahmen einer retrospektiven Betrachtung unterzogen. Dies erlaubt eine Analyse der Erfolge sowie der weiterhin bestehenden Herausforderungen der vergangenen Jahre. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden die Planungen und Maßnahmen für die Zukunft entwickelt. Dabei wurden sowohl quantifizierbare Ergebnisse als auch qualitative Aspekte berücksichtigt. Die Ergebnisse der Evaluation werden durch Erkenntnisse aus der Bürgerschaftsbeteiligung ergänzt. Der integrative Ansatz zielt darauf ab, nicht nur die infrastrukturellen und ökologischen, sondern auch die soziale Dimension der Stadterneuerung in Stolberg zu berücksichtigen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die städtebaulichen Projekte und Maßnahmen weiterhin auf die allgemeinen Herausforderungen und die bürgerschaftlichen Interessen abgestimmt sind.

3.1. Ausgangssituation des IHKo Berg- und Talachse 2018

Um die Situation und den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung bewerten zu können, wird zunächst die Ausgangssituation des IHKo aus dem Jahr 2018 zusammenfassend dargestellt.

Auszug aus dem IHKo 2018, erstellt durch STADTRAUMKONZEPT, Dortmund im Auftrag der Stadt:

Die Stadt Stolberg hatte sich zum damaligen Zeitpunkt zum Ziel gesetzt, den Strukturwandel mit seinen städtebaulichen und sozialen Veränderungen aktiv zu gestalten. In diesem Kontext wurde das Ziel formuliert, soziale Ungleichheiten zu überwinden und lebenswerte Quartiere zu entwickeln, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt zu stärken. Die kommunale Strategie- und Maßnahmenentwicklung zielte auf den Ausgleich sozialer Ungleichheiten ab und basierte auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Menschen als auch die Quartiere einbezog.

Der Untersuchungsraum für das IHKo 2018 umfasst den Großteil des Stolberger Siedlungsschwerpunktes und beinhaltet im Wesentlichen die Stolberger Stadtteile Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg, welche wiederum in fünf Quartiere unterteilt sind: Münsterbusch, Liester, Oberstolberg, Mühle und Velau. Die Abgrenzung der Quartiere erfolgt dabei fließend und ist in der Örtlichkeit nicht klar voneinander abzugrenzen. Es sei darauf verwiesen, dass der Sozialraum Oberstolberg eine deutlich größere Fläche umfasst als das gleichnamige Quartier im Untersuchungsgebiet. Das Quartier ist geprägt durch eine hohe Bebauungsdichte und umfasst darüber hinaus auch größere zusammenhängende Flächen für industrielle und gewerbliche Nutzung sowie Naturlandschaft.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurden zum damaligen Zeitpunkt fünf Handlungsfelder definiert, welche sich teilweise überschneiden und gemeinsam ein Gesamtkonzept ergaben. Diese Handlungsfelder umfassten die Bereiche Wohnen, Städtebau und Mobilität, Freiraum und Grünflächen, Bildung, Qualifizierung und Arbeit, Soziale Infrastruktur und Teilhabe sowie Zusammenleben, Kultur und Beteiligung. Die genannten Handlungsfelder fungierten als Fundament für die Konzeption einer integrierten Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Untersuchungsgebiets. Durch die Berücksichtigung der baulichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Belange der

Stadtentwicklung konnte eine ganzheitliche Herangehensweise gewährleistet werden. Für jedes der Handlungsfelder wurde eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen konzipiert, die jeweils mit Zielen verbunden sind. Dabei überschneiden sich die Ziele teilweise oder bauen aufeinander auf.

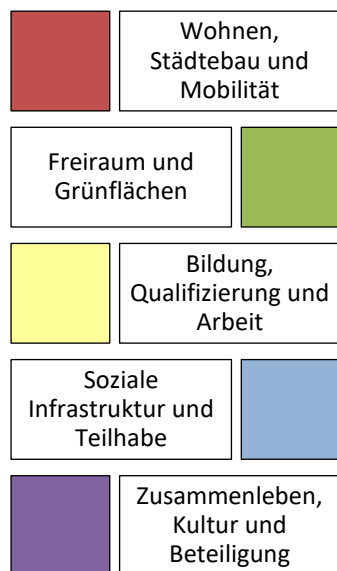


Abbildung 1: Handlungsfelder des IHKo 2018, Quelle: IHKo Berg- und Talachse (STADTRAUMKONZEPT, 2018)

3.2. Umsetzungsstand

Die Evaluierung der Zielerreichung basiert auf einer Kombination von Vor-Ort-Kenntnissen und dem Austausch mit den involvierten Akteur:innen der Kupferstadt Stolberg innerhalb von regelmäßigen Absprachen im Rahmen der Projektsteuerung. Zudem wurden im Umsetzungszeitraum Sachstandsberichte angefertigt, die den Verlauf aufzeigen.

3.2.1. Wohnen, Städtebau und Mobilität

Das Handlungsfeld "Wohnen, Städtebau und Mobilität" fokussierte sich auf die Schaffung von lebenswertem Wohnraum, eine nachhaltige städtebauliche Planung sowie zukunftsorientierte Mobilitätslösungen. Dabei wurden drei wesentlichen Oberziele für die Einzelmaßnahmen festgehalten:

- Ein differenziertes Wohnraumangebot deckt die Bedarfe unterschiedlicher Gruppen ab.
- Das städtebauliche Erscheinungsbild ist aufgewertet.
- Wichtige Orte sind zu Fuß, mit dem Rad und dem ÖPNV sicher erreichbar.

Insgesamt wurden unter dem Handlungsfeld 23 Einzelmaßnahmen formuliert. Diese bauen teilweise aufeinander auf, ergänzen sich und stellen in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Bündel an Maßnahmen dar (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Von den 23 Einzelmaßnahmen waren 15 der Umsetzungsstufe 1 zugeordnet. Bis heute wurden acht Maßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. befinden sich noch in der Umsetzung. Vor allem im Bereich der vorbereitenden Planungen, Machbarkeitsstudien und Grundlagenerarbeitung konnten zahlreiche Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Hierzu gehören

- die Rahmenplanung zum Quartierszentrum Liester (Geschwister-Scholl-Platz), auf deren Grundlage die Umgestaltung des Geschwister Scholl-Platzes erarbeitet wurde,
- eine Machbarkeitsstudie und Bürger:innenbeteiligung zur Aufwertung des Quartieres Mühle und Am Mohlenbend / Prattelsackstraße,
- ein Sanierungskonzept - zusammen mit einem Gestaltungsleitfaden - für die Rückansichten zur Vicht,
- die Planungen zur städtebauliche Aufwertung des Mühlener Marktes (Umsetzung ab 2025) und
- ein Konzept für das Hof- und Fassadenprogramm (wurde nach einer erfolglosen Ausschreibung verwaltungsseitig erarbeitet).

Eine Machbarkeitsstudie für das Ensemble Kulturzentrum Frankental – Josefshaus als Ort für soziale und kulturelle Einrichtungen in funktionaler Verbindung mit dem Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz ist derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Maßnahmen, die die Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümer:innen erfordern, konnten bislang erst wenige umgesetzt werden. Dies gilt bspw. für weitere Grunderwerbe im Bereich des Steinwegs zur Schaffung von Quartiersplätzen und Sichtachsen zur Burg (Ein Quartiersplatz wurde bereits im Rahmen des ISEK Talachse Innenstadt realisiert. Es betrifft aber auch die Sanierung und Modernisierung einer Reihe von stark vernachlässigten Wohn- bzw. Wohn- und Geschäftshäusern in der Talachse, für die schon vor der Flut die Einleitung städtebaulicher Gebotsverfahren erwogen worden ist. Die meisten Objekte weisen nach wie vor städtebauliche Missstände auf; Wiederaufbaumaßnahmen sind bei betroffenen Objekten ebenfalls nicht erkennbar, obwohl die Kupferstadt Stolberg aktiv zu allen Fördermöglichkeiten mit und ohne Wiederaufbauförderung berät.

Ebenfalls durch die Flut betroffen und daher zurückgestellt, wurde die Umgestaltung des Heinrich-Böll-Platzes, der direkt an der Vicht liegt. Aufgrund von Flutschäden sind vorlaufend zur Umgestaltung drei anliegende Brücken über die Vicht sowie die Bachufermauer in diesem Bereich zu erneuern. Diese Maßnahmen können jedoch erst sinnvoll umgesetzt werden, wenn die Regenrückhaltmaßnahmen am Oberlauf der Vicht eingerichtet sind. An der Umgestaltung des Platzes wird grundsätzlich festgehalten, die Umsetzung soll frühestmöglich folgen.

3.2.2. Freiraum und Grünflächen

Im Handlungsfeld „Freiräume und Grünflächen“ standen drei Oberziele im Fokus:

- Freiräume und Grünflächen sind ökologisch aufgewertet.
- Natur ist für alle zugänglich und erlebbar.
- Plätze und Grünflächen laden zum Verweilen ein.

Die Maßnahmen umfassten zum einen eine ökologische Aufwertung, welche die Arten- und Pflanzenvielfalt fördern sollte, sowie zum anderen die Erlebbarkeit und Wahrnehmung der grünen Räume, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus den Stadtteilen. Dabei zielte die Qualifizierung der vorhandenen Freiräume, Bewegungsorte und Grünflächen in den Stadtteilen auf eine Steigerung der Nachhaltigkeit ab. Angebote der Information und Bildung zu diesem Themenbereich dienten der umfassenden Begleitung und Abrundung des Maßnahmenpakets (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Insgesamt wurden im IHKo 2018 fünf Einzelmaßnahmen unter dem Handlungsfeld formuliert. Umgesetzt wurden bisher die Etablierung von „Grünen Trittsteinen“ um die ökologische Vielfalt auf vorhandenen Flächen zu stärken, das ökologische Bildungsprojekt für Schüler:innen und Quartiersbewohner:innen unter dem Namen „Obstwiesen-Patenschaft“, die Herrichtung von naturnahen Schulhöfen als ökologische Lernorte sowie der Masterplan Grünflächen, der eine Qualifizierung und Erweiterung der bestehenden sowie die Schaffung neuer Freiraumangebote verfolgt.



Abbildung 2: Beispiele für umgesetzte Maßnahmen (Quelle: Büro Winterscheid, Stadt Stolberg, DSK)

Bislang nicht umgesetzt wurde die Maßnahme „Generationenübergreifender Spiel- und Bewegungsraum im Stadtteil Mühle“. Der zunächst identifizierte Standort im Stadtteil wurde nach der Flut zur mittelfristig temporären Einrichtung einer Kindertagesstätte (Container) benötigt. Ein neuer Standort konnte noch nicht eindeutig festgelegt werden, jedoch wird eine entsprechende Aufwertung einer bestehenden Grün- und Spielfläche an der Krausstraße geprüft.

3.2.3. Bildung, Qualifizierung und Arbeit

Im Rahmen des Handlungsfelds „Bildung, Qualifizierung und Arbeit“ sollte die Situation und Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Stadtteil verbessert werden. Es ging dabei vor allem um Beschäftigungsmaßnahmen, die in den Stadtteilen sichtbar und wirksam werden.

Folgende Ziele sind für das Handlungsfeld festgehalten worden:

- Die Bildungsinfrastruktur ist stabil, qualifiziert und modern ausgestattet.
- Bildungseinrichtungen arbeiten gemeinsam und anhand aufeinander aufbauender Konzepte.
- Die Integration in Arbeit wird gefördert (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Umgesetzt wurden aus diesem Handlungsfeld bisher fünf der insgesamt acht formulierten Einzelmaßnahmen. Darunter die Maßnahme „Gemeinsam stark im Viertel – Quartiershausmeister – Miteinander und füreinander arbeiten“. Die Ansätze des Konzeptes werden inzwischen über das BIWAQ-Projekt „Viertel-Lab“ erprobt. Inkludiert ist die Pflege von mobilen Hochbeeten in der Innenstadt, eine Kooperation mit dem Begegnungshaus Grüntalstraße FÜNF im Bereich der Bepflanzung der Außenanlagen und deren Pflege sowie die Pflege und Patenschaft einer städtischen Grünanlage in der Klatterstraße.

Bereits in der zweiten Förderperiode befindet sich die Maßnahme „Viertel-LAB Sto 52: digital & analog – Gemeinsam für unser Viertel“. „Jugendliche im Quartier – Lernen und Bildung stärken, gesellschaftliche Teilhabe lernen!“ ist weiter aktiv und läuft unter dem Titel „ZOOM – Jugendarbeit im Quartier“. Die Standortfrage und der Erhalt der Kita Zauberkiste konnte geklärt werden. Der neue Standort befindet sich in der Talbahnstraße.

Die vierte der umgesetzten Maßnahmen ist die „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung Stolberg“. Hier konnten zum aktuellen Zeitpunkt zwei weitere Stellen geschaffen werden. Innerhalb des Handlungsfeldes wurden die drei Maßnahmen „Sozialbegleitung in den VHS-Integrationskursen“, „Aktionsstage der Wirtschaft: Einbindung der Unternehmen in soziale Projekte“ und „Schulwerkstatt für Schulverweigerer“ aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Flutkatastrophe sowie der allgemein herausfordernden Situation in vielen Teilen der Wirtschaft. Zudem haben sich teilweise die Rahmenbedingungen geändert bzw. stehen die personellen Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung.

3.2.4. Soziale Infrastruktur und Teilhabe

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur und Teilhabe“ setzten zum einen auf den Ausbau und die Zugänglichkeit vorhandener Begegnungsorte und Einrichtungen. Zum anderen ging es darum, dass sich die Infrastrukturangebote sozialräumlich vernetzten.

Die beiden Kernziele waren:

- Alle Bevölkerungsgruppen haben wohnortnah Zugang zu sozialer Infrastruktur.
- Institutionelle und bürgerschaftliche Unterstützungsangebote sind ausgebaut und vernetzt (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Aus diesem Handlungsfeld wurden bis heute drei der sechs Einzelmaßnahmen vollständig umgesetzt. Dazu gehört vor allem das „Begegnungshaus Grüntalstraße FÜNF“. Im Rahmen einer Kofinanzierung aus EFRE- und Städtebaufördermitteln sowie kommunalen Eigenanteilen wurde mitten in der Innenstadt ein Denkmal geschütztes Gebäude zu einer Gemeinbedarfseinrichtung umgebaut. Auch wenn der Umbau deutlich längere Zeit in Anspruch genommen hat, als geplant, ist das Objekt und die Einrichtung zu ein Vorzeigeprojekt einer öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtung geworden.

Weniger erfolgreich war die zweite, im INHKO geplante Gemeinbedarfseinrichtung, das Projekt zur Um- und Neugestaltung des Areals St. Hermann-Josef-Kirche im Stadtteil Liester. Wenngleich das Nutzungskonzept zur Umnut-

zung und die Machbarkeitsstudie zur multifunktionalen Um- und Neugestaltung des Areals St. Hermann-Josef-Kirche abgeschlossen worden ist, konnte die geplante Umgestaltung des Kirchengebäudes zu einem multikulturellen Begegnungszentrum bislang nicht umgesetzt werden, da die Kirchengemeinde als Eigentümerin – nach vielen Verhandlungen und unterschiedlichen diskutierten Umsetzungsmodellen - letztlich eigene Vorstellungen für mögliche Umnutzungsperspektiven verfolgt, wobei eher das Bistum als die örtliche Kirchengemeinde eine Veräußerung des Geländes an die Stadt als schwierig bewertet.

Durch den Prozess der Machbarkeitsstudie wie auch weitere Aktivitäten im Stadtteil Liester mit der Anlaufstelle Quartiersbüro / Quartiersmanagement hat sich eine Initiative „Lebendige Liester“ gegründet, die den sozialen und integrativen Ansatz weiterverfolgt und auch mit Hilfe von Mitteln aus dem Bürgerfonds Aktivitäten anstößt. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Familie macht Schule – Starke Eltern und starke Kinder durch Familien-Schule und Aktionsbündnis gegen Kinderarmut im Quartier Oberstolberg“ mit dem Titel „Oberstark in Oberstolberg“ durch den Träger SKF in Kooperation mit der städtischen Sozialplanung umgesetzt.

Die Maßnahme „Aufwertung und Erweiterung der Jugendwerkstatt an der Bergstraße“ wurde 2023 durch einen städtebaulichen Rahmenplan weiter qualifiziert und ist angesichts konkreter Flächenbedarfe weiterhin zur Umsetzung vorgesehen. Dort soll - räumlich integriert- auch eine Bewegungsfläche für Jugendliche realisiert werden.



Abbildung 3: Grünalstraße FÜNF (Quelle: DSK GmbH)

3.2.5. Zusammenleben, Kultur und Beteiligung

Die Ziele des Handlungsfeldes „Zusammenleben, Kultur und Beteiligung“ waren darauf ausgerichtet die soziale Integration zu fördern, die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern und die Vielfalt des kulturellen Lebens zu unterstützen. Dazu sollte eine Aktivierung und Vernetzung von Bürgerschaft, Vereinen, Initiativen und Einrichtungen in den Quartieren stattfinden.

Als drei Oberziele wurden die folgenden Punkte festgehalten:

- Orte der Begegnung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen werden genutzt.
- Benachteiligte und arme Bevölkerungsgruppen beteiligen sich in Vereinen und lokalen Netzwerken.

- Kultur findet in den Quartieren statt (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Es wurden insgesamt vier Einzelmaßnahmen formuliert. In der Umsetzung sehr erfolgreich konnte der Bürgerfonds etabliert werden, durch den quartiersbezogene, integrative und soziale Projekte privater Antragsteller:innen maßgeblich finanziell unterstützt werden können. Die Umsetzung bedarf der intensiven Betreuung durch das soziale Quartiersmanagement. Der Innenstadtfonds war im Rahmen des ISEK Talachse Innenstadt erfolgreich eingesetzt worden. Nach der Flut war der Einsatz jedoch kaum möglich. Im Rahmen des laufenden Sofortprogramms „Innenstadt“ werden entsprechende Fördermöglichkeiten privaten Akteuren angeboten. Die beiden Maßnahmen „Kultur-Forum Gesamtschule auf der Liester“ und „Jugendarbeit im Quartier Münsterbusch: Jugendtreff und mobile Jugendarbeit“ wurden bisher nicht umgesetzt.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von 38 geplanten Maßnahmen 16 umgesetzt und 18 bisher noch nicht umgesetzt worden sind (siehe nachstehende Abbildung).

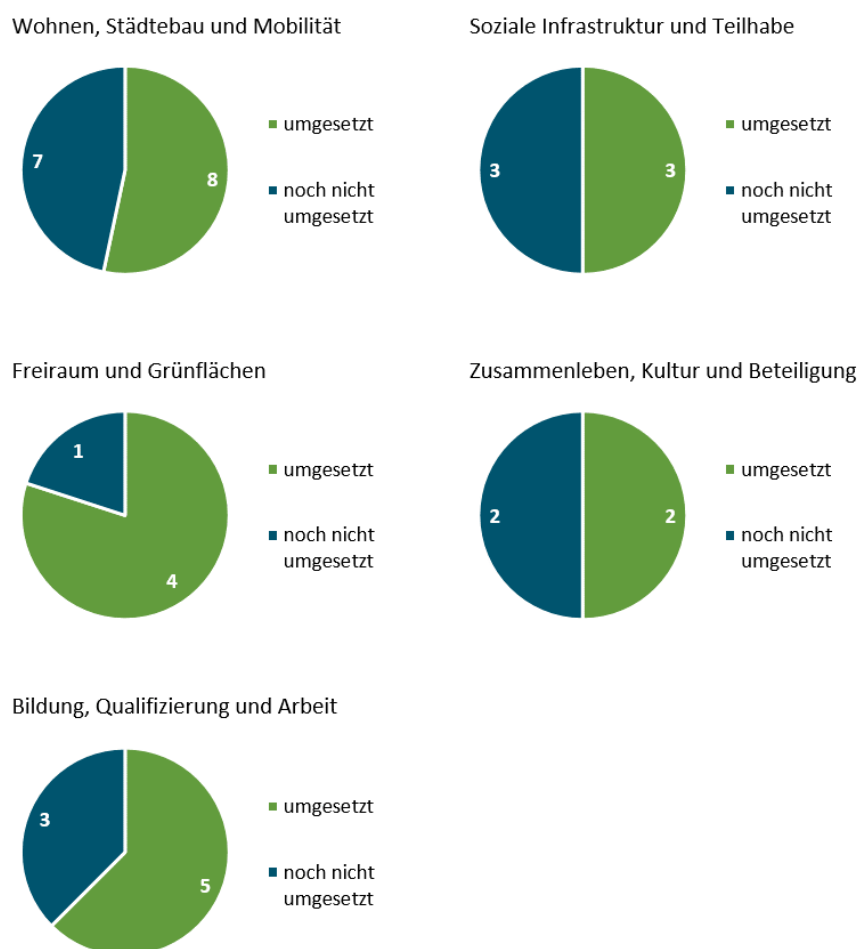


Abbildung 4: Übersicht Umsetzungsstand der einzelnen Handlungsfelder

Wie bereits eingangs dargelegt, ist insbesondere die bereits 2018 geplante Zweistufigkeit zur Umsetzung des IHKo als Grund anzuführen. Betrachtet man ausschließlich die für die erste Stufe vorgesehenen Projekte und Maßnahmen sind lediglich

- Das Areal Herman St. Josef Kirche und
- Der Heinrich-Böll-Platz

nicht umgesetzt worden, sodass sich die Bilanz deutlich erfolgreicher darstellt. Der Willy-Brandt-Platz als Teilmaßnahme des ISEK Talachse Innenstadt konnte aus den genannten Gründen ebenfalls nicht umgesetzt werden.

3.2.6. Einsatz Städtebaufördermittel

Im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ wurde ein Bewilligungsrahmen von insgesamt 13.572.738 € gewährt. Mit dem letzten Zuwendungsbescheid im Jahr 2023 wurden zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 1.291.199 € bewilligt. Das entspricht einer Förderung durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 1.032.959 €. In den vorangegangenen Jahren wurden folgende Städtebaufördermittel bewilligt:

- Zuwendungsbescheid 2022: 237.185 € Förderung, d.h. 296.481 € zuwendungsfähige Ausgaben
- Zuwendungsbescheid 2021: 622.450 € Förderung, d.h. 778.063 € zuwendungsfähige Ausgaben
- Zuwendungsbescheid 2020: 2.896.344 € Förderung d.h. 3.620.418 € zuwendungsfähige Ausgaben

Die Umsetzung der Maßnahmen war durch das Flutereignis geprägt, so dass nicht alle bewilligten Projekte umgesetzt werden konnten. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Maßnahmen insgesamt erfolgreich angelaufen sind und sich in der Umsetzung befinden, teilweise mit einer Verlängerung des Umsetzungszeitraumes.

3.3. Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung

Die Ergebnisse der eingangs dargestellten Bürgerschaftsbeteiligung erlauben eine Einschätzung des Bekanntheitsgrades des IHKo 2018 und seiner Maßnahmen in der Stolberger Bevölkerung. Zudem lassen sich auf Basis der Ergebnisse Rückschlüsse auf die Wahrnehmung der einzelnen Maßnahmen sowie auf potenzielle Optimierungsbereiche ziehen. Insgesamt haben 34 Personen an der Online-Befragung teilgenommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass 58 % der Teilnehmenden das IHKo 2018 nicht kennen oder sich nicht sicher sind, ob ihnen das Konzept bekannt ist. Von den Personen, die das Konzept kennen, geben 27 % an, dass sie sich seinerzeit an den Beteiligungsformaten beteiligt haben. Hier wurden Online-Umfragen, Informationsveranstaltungen und Bürgerschaftsversammlungen genannt. Die übrigen haben nicht an diesen Formaten teilgenommen, weil sie kein Interesse hatten, sie ihnen nicht bekannt waren oder sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Kupferstadt gewohnt haben. Bei der Abfrage, welche der konkreten Maßnahmen den Teilnehmenden bekannt sind, geben eine Vielzahl der Personen an, dass ihnen alle baulichen Maßnahmen bekannt sind. Die bekannteste bauliche Maßnahme stellt die Umgestaltung des Geschwister-Scholl-Platzes dar, gefolgt von der Renovierung und Einrichtung des Begegnungshauses Grüntalstraße FÜNF. Den geringsten Bekanntheitsgrad haben die „Grünen Trittsteine“ zur

Stärkung der ökologischen Vielfalt auf acht verschiedenen, vorhandenen Grünflächen im Stadtgebiet. Den Menschen, denen die baulichen Maßnahmen bekannt sind, sind auch in weiten Teilen die planerisch-konzeptionellen Maßnahmen des IHKo 2018 bekannt. Hier liegt der größte Bekanntheitsgrad bei der Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des Quartiers Mühle und dessen Entwurfsplanung. Die mit Abstand geringste Bekanntheit hat die Rahmenplanung für das Areal Bergstraße, Aufwertung / Erweiterung Jugendwerkstatt. Die beiden Förderangebote für privates Engagement, die im Rahmen des IHKo 2018 zur Verfügung standen, waren bei fast allen Teilnehmenden, denen das Konzept bekannt ist, ebenfalls bekannt. Informiert haben sich die meisten Teilnehmenden der Online-Umfrage zu diesen einzelnen Maßnahmen des IHKo im Internet. Weiter wurden Informationen aus der Tageszeitung bezogen.

Alle Teilnehmenden der Online-Umfrage wurden gebeten die Stadt Stolberg mit drei Worten zu schreiben. Herausgekommen ist eine breite Sammlung an Begriffen, die sowohl positive, wie auch negative Assoziationen spiegeln.



Abbildung 5: Assoziationen der Befragten zur Kupferstadt Stolberg

Fragt man die Teilnehmenden wie zufrieden sie mit verschiedenen Aspekten der Stadtentwicklung in der Kupferstadt Stolberg sind, lassen sich keine klaren Tendenzen für einzelne Themenfelder ablesen. Die verschiedenen Abfragen wie z.B. das gastronomische Angebot, die Wohnqualität, die Lebendigkeit des städtischen Zusammenlebens, das Kulturangebot, das Bildungs- und Arbeitsangebot und die verkehrliche Erreichbarkeit werden von einer deutlichen Mehrheit der befragten Personen mittelmäßig bewertet. Die negativsten Bewertungen werden für die beiden Themenbereiche Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr und die Fahrrad- und Fußgängerfreundlichkeit abgegeben. Ein Themenfeld mit einer herausstechend positiven Bewertung kann nicht ausgemacht werden.

Bei einer offenen Abfrage, was die Teilnehmenden besonders an der Kupferstadt Stolberg schätzen, wird vor allem die Altstadt und die Burg genannt. Zudem wird der umgestaltete Geschwister-Scholl-Platz sehr positiv wahrgenommen. Verbesserungswünsche und –Vorschläge beziehen sich überwiegend auf die Sicherheit und die Sauberkeit des öffentlichen Raumes. Zudem besteht der verbreitete Wunsch nach mehr Grünflächen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadtentwicklungsprozesse in der Kupferstadt Stolberg von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Der hohe Bekanntheitsgrad des IHKo 2018 lässt den Rückschluss zu, dass ein allgemeines Interesse an der Stadtentwicklung besteht. Die nur durchschnittliche Bewertung einzelner die Stadtentwicklung betreffender Aspekte, sollte als Herausforderung gesehen werden. Hier gilt es in Zukunft anzusetzen und Verbesserungen zu erzielen.

4. Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen

4.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Kupferstadt Stolberg verzeichnet insgesamt rund 56.580 Einwohner:innen (IT.NRW, Stand 31.12.2023), die sich auf insgesamt 17 Stadtteile verteilen. Dabei entfallen jeweils rund 13 % auf die Stadtteile Unterstolberg und Donnerberg, die damit im Hinblick auf die Bevölkerungszahl die größten Stadtteile darstellen. Die Stadtteile Liester, Münsterbusch und Büsbach weisen die nächstgrößten Einwohner:innenanteile auf. Seit dem IHKo 2018 ist die Gesamtzahl der Einwohner:innen leicht zurückgegangen (rd. - 0,4 %). Diese Entwicklung ist gegenläufig zur Entwicklung der gesamten Städteregion Aachen. Hier war in den letzten Jahren, mit einem Plus von rd. 1,5 %, ein leichtes Bevölkerungswachstum erkennbar. Bis zum Jahr 2030 ist für die Kupferstadt Stolberg mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang von ca. 1,3 % zu rechnen. Dieser Trend wird sich auch langfristig fortsetzen: Bis zum Jahr 2040 ist mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 2,1 % zu rechnen. Im Vergleich dazu verläuft die Bevölkerungsentwicklung in der Städteregion Aachen weiterhin positiv. Hier wird weiterhin ein leichtes Bevölkerungswachstum erwartet (IT.NRW).

4.2. Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Mit dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 wurden drei Hauptziele festgehalten, die zum Teil bis auf die kommunale Ebene ausstrahlen: das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen wobei Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius zu unternehmen sind, die Stärkung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel als gleichberechtigtes Ziel neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen, und dass die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden sollen (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ). Das Land NRW hat zudem im Jahr 2021 ein ehrgeiziges Klimaschutzgesetz verabschiedet. Die Kernverpflichtung besteht in der treibhausgasneutralen Wirtschaftsweise bis zum Jahr 2045. Im Rahmen der angestrebten Entwicklung sollen die Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent reduziert werden. Das Klimaanpassungsgesetz verpflichtet dazu, bei allen politischen Entscheidungen und kommunalen Planungsvorhaben einen Klimaanpassungs-Check vorzusehen. Ziel ist die nachhaltige und langfristige Verstetigung des Klimaanpassungsprozesses (DIE LANDESREGIERUNG NRW).

Das Ziel ist in die Novellierung der Förderrichtlinie Städtebauförderung NRW 2023 eingeflossen. Danach ist sicherzustellen, dass die Klimaschutzziele des Bundes und des Landes eingehalten werden. Folglich müssen alle investiven Maßnahmen, die Mittel der Städtebauförderung erhalten, einen Beitrag zur Einhaltung der Ziele leisten. Dies umfasst beispielsweise die Verringerung der Gefährdung durch die Folgen des Klimawandels, wie Starkregen, Sturm und Hitze, die deutliche Reduzierung von CO₂-Emissionen, insbesondere im Gebäudesektor, sowie die Gestaltung öffentlicher Räume, sodass sie für den Menschen lebenswert sind. Zur Umsetzung der genannten Ziele sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören z.B. die Herstellung einer blau-grünen Infrastruktur, die Installation von Stadtgrünelementen sowie der (Wieder-)einsatz von Bestandsbaustoffen bzw. nachhaltigen Baustoffen. Zudem ist der Einsatz von erneuerbaren Energien bzw. von Techniken zur Energieeinsparung umzusetzen. Beim Umbau von Straßen und öffentlichen Plätzen ist die Förderung der Nahmobilität in den Vordergrund zu rücken (MINISTERIUM FÜR HEIMAT, KOMMUNALES, BAU UND DIGITALISIERUNG DES LANDES NRW).

Die Klimaanpassung stellt nicht nur eine Antwort auf die akuten Herausforderungen dar, sondern ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsfähige und resiliente Stadtentwicklung. Durch gezielte Anpassungsmaßnahmen im Bestand kann die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber extremen Wetterereignissen gestärkt und die Lebensqualität langfristig gesichert und ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der EU, des Bundes und des Landes NRW geleistet werden.

Bei der Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen und Projekte der Stadterneuerung werden diese Ziele und Aspekte im Einzelfall wie auch im Zusammenwirken aller Maßnahmen zu berücksichtigen sein. Dies schließt einen aktiven und kontinuierlichen Diskurs mit der Zivilgesellschaft über den Beitrag jedes Einzelnen zur Unterstützung der Zielerreichung, z.B. im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung, ausdrücklich ein.



Abbildung 6: Flutkatastrophe Juli 2021 (Quelle: R. Geis, Stadt Stolberg)

U.a. zu diesem Zweck erfolgt bis zum Jahresende 2025 eine Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) bzw. die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts (STADT STOLBERG).

Erläuterungen zum Klimaschutzbeitrag der einzelnen Teilmaßnahmen, die Gegenstand dieser Fortschreibung des IHKo sind, können in den jeweiligen Projektsteckbriefen nachgelesen werden. Mit sukzessiven planerischen Qualifizierung der Projekte und Maßnahmen werden die Klimaschutzbemühungen der Stadt weiter konkretisiert und dem Fördermittelgeber mit den jeweiligen Folgeanträgen vorgelegt.

4.3. Neue Förderrichtlinie der Städtebauförderung

Die neue Förderrichtlinie der Städtebauförderung 2023 hat für die Kommunen eine Reihe weiterer Veränderungen zur Folge, die sowohl strategische als auch operative Auswirkungen auf städtebauliche Projekte haben. So erfährt der Bereich Digitalisierung im Rahmen der Städtebauförderung eine zunehmende Bedeutung. Maßnahmen, die auf die Implementierung digitaler Lösungen für städtische Herausforderungen abzielen, werden gefördert. Die Förderrichtlinie 2023 hat ebenfalls das Ziel, Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen. Projekte, die Maßnahmen zur Anpassung der städtischen Infrastruktur an eine alternde Bevölkerung oder veränderte Bevölkerungsstrukturen umfassen, werden stärker gefördert. Im Rahmen der Neuerungen wurde zudem eine erhöhte Flexibilität bei der Mittelverwendung eingeführt. Dies ermöglicht es den Kommunen, schneller und besser auf lokale Bedürfnisse zu reagieren und ihre Projekte gegebenenfalls an veränderte Gegebenheiten anzupassen, beispielsweise im Hinblick auf wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entwicklungen.

4.4. SWOT-Analyse

Wie bereits ausgeführt konnten mit finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung im Rahmen des ISEK Talachse Innenstadt und des IHKo viele städtebauliche Defizite und Mängel behoben, insbesondere die öffentlichen Räume stadtbildprägender Bereiche (u.a. Kaiserplatz, Bastiansweiher, Geschwister Scholl Platz) grundlegend erneuert und aufgewertet werden; selbst die Zerstörungen der Flutkatastrophe konnten weitestgehend beseitigt, d.h. der Zustand von vor der Flut konnte wieder hergestellt werden. Aber – wie ausgeführt - konnten nicht alle Ziele des ISEK und des IHKo erreicht, nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. Zu den Zielen, die weder mit dem ISEK noch mit dem IHKo erreichten werden konnten, gehört insbesondere die Erhöhung von Gebäudemodernisierungen und die Überwindung des Leerstands in den Erdgeschosslagen. Dies war schon vor der Flut 2021 so zu konstatieren. Dass selbst einzelne Maßnahmen aus dem ISEK, wie z.B. die Aufwertung des Willy-Brandt-Platzes nicht umgesetzt werden konnten, lag an den Folgen der Pandemie und denen der Flutkatastrophe.

Dies spiegelt sich auch in der nachstehenden SWOT-Analyse wieder, die sowohl die gegenwärtige städtebauliche Situation als auch die aktuellen Rahmenbedingungen im Kontext zukünftiger Stadtentwicklung erfasst bzw. berücksichtigt. Darauf aufbauend können sodann gezielte Maßnahmen zur nachhaltigen Stadterneuerung abgeleitet werden.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> - Historische Altstadt mit markanter Burg als Wahrzeichen, die Tourist:innen anzieht - Gute Verkehrsanbindung an die in der Nähe gelegenen Städte Aachen und Köln - Kulturelles Erbe mit einer langen Tradition als Kupferstadt - Durchmischung von Wohnen- und Arbeiten insbesondere in der gesamten Talachse - Attraktive Aufenthalts- und Kommunikationsräume als Ergebnis der langjährigen Städtebauförderung - Erneuerte technische Infrastrukturen in der Talachse als Ergebnis des Wiederaufbaues nach der Flutkatastrophe - Gestärktes Zusammengehörigkeitsgefühl durch die gemeinsame Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe - Nähe Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten (u.a. Eifel, Benelux) 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteile erstrecken sich großräumig über Tallage und Höhenorte - In der Tallage bandartige Siedlungsstruktur, dadurch erstreckt sich die Innenstadt über rd. 1,5 Kilometer - Struktureller Leerstand im Ladeneinzelhandel (sowohl vor der Flut als auch danach) - in der Innenstadt mangelnde Vielfalt im Einzelhandel - zahlreiche stark vernachlässigte Wohn- bzw. Wohn- und Geschäftshäuser innerhalb der Talachse (sowohl vor der Flut als auch danach) - Folgen der Flutkatastrophe sind im Stadtbild teilweise noch erkennbar (z.B. Willy-Brand-Platz, Heinrich-Böll-Platz, Leerstand Rathaus) - Fehlende Treffs und Einrichtungen für junge Zielgruppen - Verkehrsbelastung aufgrund der beengten Tallage und bandartigen Erschließung
CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Wiederaufbaumaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich - Neubau Rathaus eröffnet Möglichkeiten zur Umsetzung von Digitalisierung, new work Konzepten und moderner Gemeinbedarfsangebote - Berücksichtigung von Klimafolgeanpassungs- und energetischen Einsparungsmaßnahmen - Synergien durch Bündelung von Maßnahmen des Wiederaufbaues mit ohnehin anstehenden Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen insbesondere im privaten Sektor - Unterstützung der Maßnahmen durch Fortsetzung der Städtebau-, Wiederaufbau- und Tourismusförderung - Zusammengehörigkeitsgefühl als Grundlage für Stärkung der Identifikation mit der Kupferstadt - Regelmäßige kulturelle und kommerzielle Events und Kulturveranstaltungen wie z.B. Feierabendmärkte, Stadtfeste und Konzerte 	<ul style="list-style-type: none"> - die Folgen der Flutkatastrophe 2021 werden die Stadterneuerung noch für einige Jahre bestimmen - durch Maßnahmen zum Hochwasserschutz außerhalb und innerhalb der Stadt können sich Verzögerungen für die Stadtentwicklung ergeben - Verbleibende strukturelle Leerstände im Bestand innerhalb der Talachse - Weiter steigende Baukosten - Finanzielle Überforderung bei von der Flutkatastrophe betroffenen Eigentümer:innen - Fehlen personeller Kapazitäten und Fachkräfte durch Wiederaufbau (Vorrang vor allen anderen Maßnahmen) - Kaufkraftabflüsse in benachbarte Städte - Zunehmender Wettbewerb um Fördermittel

Abbildung 7: SWOT-Analyse

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Im Rahmen der Fortschreibung des IHKo bleibt die Gebietsabgrenzung unverändert. Diese Entscheidung konnte bereits mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden. Die Beibehaltung der ursprünglichen Gebietsabgrenzung stellt sicher, dass die spezifischen Herausforderungen und Potenziale des gesamten Untersuchungsraums weiterhin gezielt adressiert werden können. Vor allem aber können die sog. Begleitmaßnahmen, allen voran das Stadtteilmanagement, das ein Büro im Höhenort Liester unterhält im gleichen Wirkungskreis fortgesetzt werden. Dies ist im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ vor allem in den Stadtteilen Münsterbusch und Liester besonders wichtig, in denen das Stadtteilmanagement bis dato eine intensive Arbeit leistet, um die dort bereits umgesetzten Maßnahmen, wie bspw. den Umweltlernort Auf der Liester (Projekt „Obstwiesenpatenschaft“) oder den neu gestalteten Geschwister-Scholl-Platz mit seinen Anrainern und Geschäften nachhaltig im Stadtteilleben zu etablieren und zu stabilisieren. Aber auch die besonders flutbetroffenen Stadtteile in der Talachse benötigen weiterhin eine Anlauf- und Koordinationsstelle, auch im Sinne eines „Netzwerk-Knotenpunkts“.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Großteil der Stolberger Siedlungsschwerpunkte, wobei im Wesentlichen die Stadtteile Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg mit den fünf Quartieren Münsterbusch, Liester, Oberstolberg, Mühle und Velau berücksichtigt werden. Diese Stadtteile gehen fließend ineinander über und werden in der vorliegenden Untersuchung als Sozialräume bezeichnet.

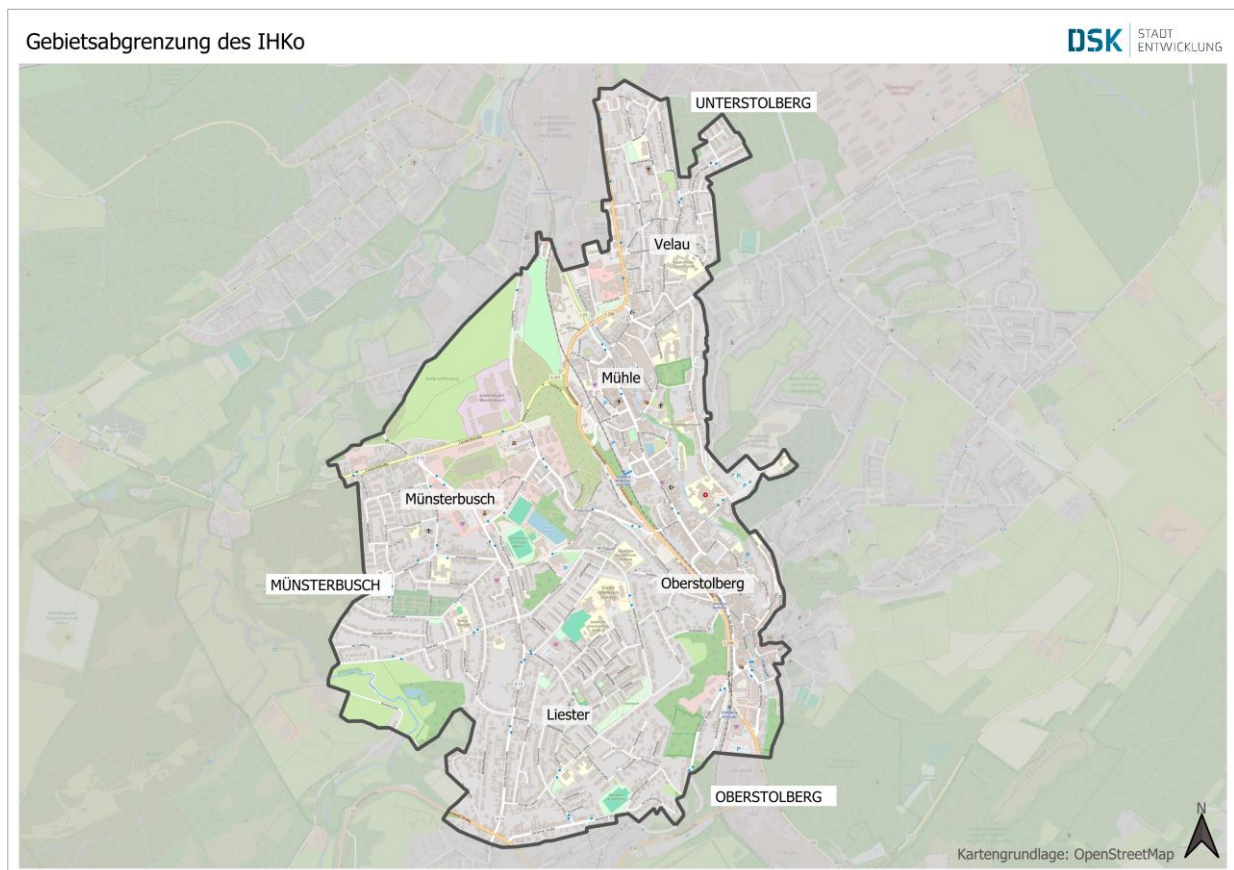


Abbildung 8: Gebietsabgrenzung des IHKo

5.2. Maßnahmen der Stufe II

Wie einleitend ausgeführt, war das IHKo in der Grundstruktur bereits in zwei Phasen aufgeteilt. Die nachstehende Übersicht fasst die Projekte und Maßnahmen der Phase 1 nochmal im Überblick zusammen.

IHKo Stufe 1 (FRL 2008)		
Zuwendungsbescheide	2019	<ul style="list-style-type: none"> - Quartierszentrum Liester (Geschwister-Scholl-Platz) ✓ - Grüne Trittsteine ✓ - Naturnahe Schulhöfe ✓ - Obstwiesenpatenschaft – Umweltlernort, DFZ 5/2024 ✓ - Begegnungshaus Grüntalstraße FÜNF ✓ <div style="text-align: right; border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;">EFRE</div>
	2020	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung Integriertes Handlungskonzept - VU Sanierungsmaßnahme, flutbedingt vorl. zurückgestellt (✓) - Öffentlichkeitsarbeit, läuft begleitend ✓ - Rahmenplanung Quartierszentrum Liester (Geschw.-Scholl-Platz) - Vorbereitende Projektberatung / Projektsteuerung, läuft begleitend ✓ - Vorbereitende Quartiersarbeit Programmjahr inkl. Quartiersbüros ✓ - Neugestaltung Heinrich-Böll-Platz (--) - Hof- und Fassadenprogramm, läuft begleitend ✓ - Einrichtung eines Verfügungsfonds (Bürgerfonds) der Sozialen Stadt ✓ - Integriertes Quartiersmanagement, läuft begleitend ✓
	2021	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsratgeber, MbkSt Mühle, Masterplan Grünflächen ✓ - Umsetzung Beleuchtungskonzept Talachse (--) - Verfügungsfonds Innenstadt (✓) - Verfügungsfonds der Sozialen Stadt (Bürgerfonds), läuft begleitend ✓
	2022	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungskonzept und Machbarkeitsstudie zur multifunktionalen Neu- und Umgestaltung „Areal St. Hermann Josef Kirche“ ✓ - Beauftragung eines Sanierungsträgers (?)
	2023	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung Mühlener Markt (in Bearbeitung) ✓ - Einrichtung eines Verfügungsfonds (Bürgerfonds) der Sozialen Stadt läuft begleitend ✓

Abbildung 9: Maßnahmen IHKo Stufe 1

Wenngleich also vieles bereits umgesetzt werden konnte, bzw. auf Grundlage der vorliegenden Zuwendungsbescheide noch umgesetzt wird, besteht weiterhin Handlungsbedarf zur Stadterneuerung, sei es um die zurückgestellten Maßnahmen noch realisieren zu können, sei es aufgrund der Folgen der Flutkatastrophe, die allein durch Wiederaufbaumaßnahmen nicht vollständig bewältigt werden können. Neue Herausforderungen, wie der Bau eines neuen Rathauses oder die Anpassung der Stadt an den Klimaschutz und die Energiewende kommen hinzu.

Es ist aber vor allem der Bedarf an einer grundlegenden baulichen Modernisierung und inhaltlichen Neuausrichtung vorhandener Gemeinbedarfseinrichtungen, der angesichts der fortgeschrittenen Zeit und in Folge der Flutkatastrophe nochmals dringlicher geworden ist. Ohne eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung aus der Städtebauförderung sind die geplanten Projekte für die Stadt in absehbarer Zeit nicht finanzierbar.

Mit hoher Priorität sollen das Kulturzentrum an der Frankentalstraße und die Jugendwerkstatt an der Bergstraße – teils in Kombination mit der Wiederaufbauförderung bzw. unter Hinzuziehung weiterer Fördermöglichkeiten – umfassend erneuert werden. Beide Projekte sind bereits im IHKo 2018 verankert, so dass für beide Projekte schon vorbereitende Planungen (Machbarkeitsstudie für das Kulturzentrum, städtebauliche Rahmenplanung für das Areal Bergstraße) vorliegen bzw. in Kürze fertiggestellt werden.

Da es sich in beiden Fällen um umfassende Sanierungen im Bestand bzw. zum Teil auch um Neubaumaßnahmen sowie die Neugestaltung des jeweiligen städtebaulichen Umfelds handelt, bieten beide Projekte beste Voraussetzungen dafür, die aktuellen Anforderungen an die energetische Sanierung und -versorgung sowie an die Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung zu erfüllen.

Ebenfalls hohe Priorität hat die Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes, die – wie ausgeführt – gleich mehrfach zurückgestellt werden musste. Da bereits Bewilligungsreife vorliegt, könnte im Falle der Aufnahme in das STEP 2025 bereits eine erste investive Teilmaßnahme in die Umsetzung gehen.

Aus dem Katalog der bereits 2018 geplanten Projekte und Maßnahmen herausgenommen wurde das Projekt „Multikulturelles Zentrum ehem. St. Hermann-Josef-Kirche“.

Nachfolgend werden die noch umzusetzenden Maßnahmen im Einzelnen beschrieben und eingeordnet. Auch die weiter erforderlichen (nicht investiven) Begleitmaßnahmen werden nachfolgend dargelegt.

IHKo Stufe 2 - Förderrichtlinie 2023
<ul style="list-style-type: none">- Neugestaltung Heinrich-Böll-Platz- Umgestaltung Willy-Brandt-Platz- Umgestaltung Ensemble Kulturzentrum Frankentalstraße / Josefshaus ...- ... i.V.m. Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz- Wohnumfeldverbesserung „Am Mohlenbend / Prattelsackstraße“ ...- ... ggf. i.V. m. Aufwertung Spielplatz Krausstraße (Bewegungsraum im Quartier Mühle)- Areal Jugendwerkstatt Bergstraße ...- ... i.V. m. Bewegungsraum für Jugendliche (Parcours/Skater-Anlage)- multikulturelles Zentrum ehem. St. Hermann Josef Kirche (wird voraussichtlich nicht mehr umgesetzt)- Umsetzung Beleuchtungskonzept Talachse (wird voraussichtlich nicht mehr umgesetzt).....
begleitende Maßnahmen: QM/QB; ÖA, PrSt, Bürgerfonds, Verfügungsfonds, HuF, Problemimmobilien ...

Abbildung 10: Maßnahmen IHKo Stufe 2

Priorisierung

Wie in verschiedenen Abstimmungsrunden mit dem Fördermittelgeber besprochen und wie in der neuen FRL Städtebauförderung vorgegeben, hat die Kupferstadt Stolberg eine Priorisierung der geplanten Projekte und Maßnahmen wie folgt vorgenommen:

- 1a) Begleitmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteilmanagement, Projektsteuerung, Hof- und Fassadenprogramm und Verfügungsfonds)
- 1b) Willy-Brandt-Platz
- 1c) Umbau Kulturzentrum Frankental (KuZ) mit Josefshaus
- 1d) Aufwertung Areal Bergstraße: Jugendwerkstatt / Quartierswerkstatt
- 1e) Aufwertung Areal Bergstraße: Bewegungsfläche für Jugendliche und Quartiers-Park

- 2a) Heinrich-Böll-Platz
- 2b) Wohnumfeldverbesserung Quartier Prattelsack/Mohlenbend
- 2c) Umgestaltung Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz

Durch die vorgenannte „Aufteilung“ wird zum Ausdruck gebracht, dass die beiden „Pakete“ hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten in sich stimmig sind und im Idealfall chronologisch umgesetzt werden können. Trotz des Umfangs des „Gesamtpakets“ ist der Stadt eine Abarbeitung innerhalb des Förderzeitraums sicher möglich, da die Bauprojekte auf mehrere Schultern verteilt sind (städt. Hochbauabteilung, Tiefbauabteilung und Wiederaufbaugesellschaft) und die Vorplanungen, Querschnitts- und Verwaltungsaufgaben sowie die Begleitmaßnahmen in bewährter Weise und guter Zusammenarbeit durch die Stadtentwicklungsabteilung und das Sozialamt sowie externe Dienstleister bearbeitet werden.

5.2.1. Aus-/Umbau Willy-Brandt-Platz (Fortsetzung)

Der Willy-Brandt-Platz übernimmt durch seine Lage und die Anbindung an den ÖPNV zentrale Eingangs- und Verteilerfunktionen. In seiner heutigen Ausgestaltung ist er jedoch maßgeblich durch den motorisierten Verkehr geprägt. Die Zufahrt über die Zweifaller Straße zur Straße An der Krone durchschneidet den zentralen Platzbereich und überlagert in Zusammenspiel mit dem Angebot für den ruhenden Verkehr die wichtige Orientierungs- und Aufenthaltsfunktion. Dies bewirkt eine Trennung und Abwendung von der fußläufig erreichbaren Innenstadt und verhindert so u.a. die Anbindung an Kaufland und an die Innenstadt über den Steinweg. Für die ankommenden Besucher:innen ist derzeit kaum erkennbar, dass er sich am südlichen Stadteingang befindet und von hier aus eine unmittelbare Anbindung an die Innenstadt mit Altstadt und Burg besteht.

Seiner Bedeutung entsprechend soll der Verkehrs- und Aufenthaltsraum Zweifaller Straße / Aachener Straße / Willy-Brandt-Platz, einschließlich des Umfeldes bis zum Heinrich-Böll-Platz, neu gestaltet werden. Ziel ist es, für die ankommenden Besucher:innen einen attraktiven Stadteingang, eine gute Orientierung und eine deutlich erkennbare Anbindung an die unmittelbar erreichbare Innenstadt mit Burg und historischer Altstadt zu schaffen. Unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz und der städtebaulichen Qualitäten sollen Bezüge zu vorhandenen Plätzen und historisch und touristisch bedeutsamen Bereichen entstehen (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Nach erfolgreicher Durchführung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen in der 2. Jahreshälfte 2020 sah der Bauzeitenplan einen Baubeginn Anfang Februar 2021 vor, die Fertigstellung war bis etwa Juli 2022 geplant. Jedoch ergaben sich mehrmonatige zeitliche Verzögerungen, da pandemiebedingt die Lieferung der bestellten Natursteine aus China zunächst nicht realisierbar war und dann nur mit hohem finanziellen Aufwand auf den Weg gebracht werden konnte. Im Juli 2021 wurde der Willy-Brand-Platz durch die Hochwasserkatastrophe stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Anschluss an erste Aufräumarbeiten wurde auf dem Platz für die Hochwassernothilfe temporär ein mobiles Zentrum eingerichtet. Zudem waren die anliegenden privaten Gebäude vom Hochwasser stark betroffen. Deren Sanierungen waren vorrangig durchzuführen, um die Platzneugestaltung nicht zu beeinträchtigen. Aufgrund der geschilderten Situation war eine Fortführung der Baumaßnahme zum derzeitigen Zeitpunkt weder möglich noch sinnvoll. Fördergeberseitig wurde zum einen das Angebot eröffnet, den Platzumbau (Fortführung) in einem nächsten Förderprogramm erneut zur Förderung beantragen zu dürfen, zum anderen die bereits angefallenen Kosten für Planung, Gutachten, Materialbeschaffung und Baustellenvorbereitung im Rahmen der bestehenden Bewilligung abzurechnen. Die beschafften und gelagerten Materialien sind zu verwenden.

Innerhalb der Umsetzung der Stufe II des IHKo sind folgende Punkte noch zu leisten:

- ▶ Planungsanpassungen an die im Rahmen des Wiederaufbaus in Erneuerung befindlichen Steinweg / Burgstraße sowie Planungsanpassungen neuer Vorgaben zum Klimaschutz / Anpassungen an den Klimawandel.
- ▶ Der Umbau des Platzes nach Maßgabe der angepassten Planung und unter Verwendung der bereits beschafften Materialien.

5.2.2. Umbau Kulturzentrum Frankental (KuZ) inkl. Josefshaus

Sowohl das denkmalgeschützte Gebäude des Kulturzentrums wie auch das im rückwärtigen Bereich winklig angebaute Josefshaus beherbergen eine ganze Reihe von unterschiedlichen Einrichtungen, Institutionen und Vereinen, insbesondere zu nennen sind die Stadtbibliothek, die VHS und der Jugendtreff „westside“. Die Resultate eines Perspektiv-Workshops für das Ensemble „Kulturzentrum/Josefshaus/Kaplan-Josef-Dunkel-Platz“ (April 2018) ergaben, dass sowohl eine bessere Erkennbarkeit wie auch eine bessere Öffnung für die Bevölkerung (auch über den Stadtteil hinaus) gewünscht wurde. Außerdem sollten die Erreichbarkeit und die Vernetzung mit anderen Angeboten verbessert werden. Dazu sind – auf die Gebäude bezogen – bauliche Maßnahmen, begleitet von inneren Umstrukturierungen und technischen Erneuerungen, notwendig. Aufgrund der Bedeutung der Einrichtung für das Gemeinwesen wurde die Ertüchtigung als Maßnahme in das IHKo Berg- und Talachse (2018) aufgenommen. Da die notwendige Qualifizierung zum Erstantrag im Jahr 2019 noch nicht vorlag, wurde die Realisierung in der 2. Umsetzungsstufe des IHKo vorgesehen. (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Die Gebäude wurden durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stark beeinträchtigt. Insbesondere betroffen sind das Erdgeschoss des (tieferliegenden) Josefshauses und das Untergeschoss des Kulturzentrums. Die dort beheimateten Einrichtungen, u.a. der Jugendtreff „westside“ mussten (temporär) ausgelagert werden.

Eine Wiederherstellung der baulichen Anlagen sowie der stark beeinträchtigten Gebäudetechnik wird durch die Wiederaufbauförderung finanziert. Um jedoch die gewünschten Ziele für die Einrichtung realisieren zu können, sind über die reine Wiederherstellung hinausgehende Umstrukturierungen und Ertüchtigungen erforderlich.

Zurzeit wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, mit dem Ziel, die räumlichen Möglichkeiten in den Gebäuden zu untersuchen und Vorschläge für eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung der Gebäude (inkl. Grobkostenschätzung) vorzulegen.

Die Ergebnisse bilden die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Auf dieser Basis kann auch die Schnittstelle zwischen der Förderung des reinen Wiederaufbaus und dem städtebaulichen Mehrwert aufgezeigt werden.

5.2.3. Areal Bergstraße – Jugendwerkstatt, Quartierswerkstatt

Bei der bestehenden Jugendwerkstatt handelt es sich um eine etablierte Einrichtung der Jugendberufshilfe (JBH), die im Jahr 2004 in die Bergstraße umgezogen war. Zunächst stellte dieser Umzug eine wesentliche Verbesserung für die Jugendwerkstatt dar – trotz der sehr begrenzten räumlichen Möglichkeiten im Innenbereich und des teilweise erneuerungsbedürftigen Gebäudezustands.

Gewünscht wurde daher seit langem eine Erweiterung und Modernisierung der Räumlichkeiten, um den anstehenden Aufgaben ausreichend gerecht werden zu können. Es sollte so zudem eine Ausweitung des Angebotes ermöglicht werden.

Zunächst war im Rahmen des IHKo 2018 eine Maßnahme beschrieben worden, die eine Ertüchtigung des Bestandsgebäudes sowie einen Anbau im Bereich eines maroden Schuppens vorsah. Im Zuge der Qualifizierung der Maßnahme erfolgte Prüfung der baulichen Anlagen ergab jedoch eine Unwirtschaftlichkeit dieser Vorgehensweise. Dies führte zu Überlegungen, das gesamte Areal in den Blick zu nehmen, und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie / Rahmenplanung gute Lösungen für das gesamte Areal an der Bergstraße zu erarbeiten. Die Rahmenplanung wurde durch das Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH erarbeitet und im Dezember 2023 abgeschlossen.

Ziel war es, Lösungsansätze zur Aufwertung des Geländes unter Berücksichtigung der Interessen, Ziele, Raum- und Flächenbedarfe der Jugendwerkstatt, der stadtplanerischen sowie der sozial- und jugendhilfeplanerischen Zielsetzungen der Kupferstadt Stolberg sowie der weiteren Nutzer (TBA & Feuerwehr) aufzuzeigen. Sowohl Aspekte der Freiraumplanung als auch baulich-architektonische Fragestellungen zum vorhandenen Gebäudebestands sowie mögliche Neubauserien sollten in die Analyse einbezogen werden.

Das Ergebnis der Studie schlägt – in zwei Varianten – einen Neubau für die Jugendwerkstatt an geänderter Stelle im Areal vor, um eine Adressbildung zu ermöglichen aber auch um auch die Außenbereiche sinnvoll zu gliedern und Aufenthaltsräume, geteilt in verschiedene Nutzungsbereiche, schaffen zu können.

Die zur Bearbeitung der Studie durchgeführten Beteiligungsformate u.a. mit diversen weiteren Akteuren der näheren Umgebung, wie z.B. die Berufsschule, die KiTa, das etwas unterhalb gelegene Krankenhaus und ein Seniorenheim etc. verdeutlichten ein großes Interesse am Standort und an einer Erweiterung des Angebotes.

Der Träger der Jugendwerkstatt, die Jugendberufshilfe Stolberg e.V. steht Kooperationen sehr offen gegenüber und begrüßt die Öffnung der Einrichtung für weitere Nutzergruppen zur Schaffung einer umfassenderen Gemeinbedarfseinrichtung.

5.2.4. Areal Bergstraße – Bewegungsfläche für Jugendliche und Quartiers-Park

In den Quartieren des Programmgebietes leben im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Die sozioökonomischen Daten weisen in den Stadtvierteln Ober- und Unterstolberg entlang der Talachse die höchsten Quoten in Bezug auf Kinderarmut auf. Dies korreliert mit sozialräumlichen Gesundheitsdaten und Erhebungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen hinsichtlich Über- und Untergewicht sowie Zahngesundheit, Motorik und Körperkoordination, was auf Defizite in Punkto Bewegung und Ernährung hindeutet. Während einige Spielplätze für (kleinere) Kinder innerhalb der Talachse existieren, bedarf es insbesondere der Schaffung von attraktiven Aufenthalts- und Bewegungsräumen sowie ansprechender Aktions- und Lernorte für (ältere) Kinder und Jugendliche, um den beschriebenen Herausforderungen in den innerstädtischen Quartieren zu begegnen.

Die Kommune hat in den vergangenen Jahren intensiv nach geeigneten Standorten, die Spiel- und Bewegungsangebote wie etwa eine Skate- oder Parcours-Anlage ermöglichen, gesucht. Jedoch konnte auch der im Jahr 2022 abgeschlossene Masterplan Grünflächen zu den Standortanforderungen (gem. Sportstättenverordnung) keine konkreten Vorschläge aufzeigen. Im Jahr 2023 wurde deshalb für das Areal Bergstraße, in welchem sich die Jugendwerkstatt Stolberg in Trägerschaft der Jugendberufshilfe e.V. befindet, durch das Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH eine Rahmenplanung erarbeitet, um dessen Potenziale näher zu untersuchen.

Das am Rand des Fördergebietes strategisch günstig gelegene Grundstück verbindet die innerstädtischen Stadtteile Unter- und Oberstolberg mit dem innenstadtnahen und oberhalb des Fördergebietes gelegenen Stadtteil Donnerberg. In unmittelbarer Nähe zu dem Untersuchungsraum befinden sich ein Standort des Berufskollegs Simerath/Stolberg der Städteregion Aachen, die Kindertagesstätte „Bergbande – Caritas Lebenswelten“, der städtische Friedhof Bergstraße, das Krankenhaus Bethlehem Gesundheitszentrum sowie eine Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtung für Senioren. Insgesamt ist der gesamte Bereich somit von wichtigen sozialen Einrichtungen mit hohen Besucherfrequenzen geprägt.

Auf dem Areal sind neben der Jugendwerkstatt Stolberg, einer anerkannten und etablierten Einrichtung der Jugendhilfe in der Trägerschaft der Jugendberufshilfe e.V. mit den Werkbereichen Holz, Textil und Garten-/Landschaftsbau, eine Löschgruppe der Feuerwehr sowie eine Außenstelle des Bauhofes mit der Friedhofsgärtnerei beheimatet. Seitens der Jugendwerk bestehen vielfältige Kontakte und Kooperationen mit anderen sozialen Trägern und Institutionen innerhalb des Fördergebietes, die die Freiflächen auf dem Areal bereits jetzt aktiv bespielen. Die Flächen werden derzeit größtenteils zum Gärtnern genutzt und bieten vereinzelte Sitz- und Verweilmöglichkeiten. Aus Mitteln des Bürgerfonds wurde auf dem Grundstück zudem eine Boulefläche geschaffen mit dem Ziel, weitere Zielgruppen aus den innerstädtischen Quartieren für die Nutzung des Areals zu aktivieren. Mit dem landesgeförderten Quartiersprojekt „ZOOM – Jugendliche aktiv im Quartier“ (vgl. IHKo-Maßnahme C3) ist der Träger außerdem ein zentraler Partner für die Erreichung der sozialplanerischen Entwicklungsziele im Fördergebiet.

Die abgeschlossene Rahmenplanung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die Aufwertung und Neuordnung der Gebäude und Flächen sowie die Gestaltung neuer Wegebeziehungen eine stärkere städtebauliche Anbindung erreicht werden kann. Beide entwickelten Nutzungsvarianten zeigen die enormen Entwicklungspotenziale des Geländes zur Schaffung eines offenen Aufenthalts- und Lernortes im Sinne eines Quartiersparks für Jugendliche, Quartiersbewohner:innen, benachbarte Einrichtungen und Anrainer auf. Offene und einladend gestaltete Grünflächen laden die Menschen aus den Stadtvierteln, Berufsschüler:innen, Kitakinder und –eltern, Mitarbeitende und Besucher:innen des Krankenhauses wie auch Besucher des Friedhofes usw. zum Verweilen ein. Neben Aufenthaltsmöglichkeiten zeigt die Rahmenplanung die Realisierbarkeit generationenübergreifender und vielfältiger Freizeit- und Bewegungsangebote wie etwa in Form einer Skate- oder Parcours-Anlage auf dem Gelände auf. Ebenso sind kulturelle Veranstaltungen aller Art auf dem Gelände denkbar.

Unter dem Motto „Lernen für die Zukunft“ entsteht mithilfe des Konzeptes eines attraktiven Jugend- und Quartiersparks auf dem Areal Bergstraße ein vielfältiger Lern- und Aktionsraum, der mit seinen offenen Aufenthaltsflächen und generationsübergreifenden Bewegungselementen, eine entscheidende Angebotslücke innerhalb des Fördergebietes schließt.

5.2.5. Umgestaltung Heinrich-Böll-Platz

Der Heinrich-Böll-Platz liegt im südlichen Eingangsbereich der Stadt, ist Teil des Verkehrs- und Aufenthaltsraums Zweifaller Straße / Aachener Straße / Willy-Brandt-Platz und liegt letzterem in Sichtweite schräg gegenüber. Der Platz stellt sich als unattraktive Parkplatzfläche im südlichen Eingangsbereich der Stadt dar, besitzt jedoch ein großes Potential zur städtebaulichen und funktionalen Aufwertung, da er direkt an der Vicht liegt und einige sehr attraktive Baudenkmäler u.a. Gebäude sowie Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungseinrichtungen angrenzen. Im Rahmen der Planungen für den benachbarten Willy-Brandt-Platz wurde deutlich, dass dieser funktional und stadtgestalterisch im Zusammenhang mit dem Heinrich-Böll-Platz gesehen werden muss. Durch die Neugestaltung des Platzes soll in Zusammenhang mit dem Willy-Brandt-Platz ein attraktiver südlicher Stadteingang geschaffen und der vorhandene Einzelhandel sowie die ansässigen Dienstleistungen gestärkt werden. Gleichzeitig soll der Raum den Anforderungen an einen zentralen Ankunfts-, Verteilungs- und Verknüpfungspunkt des ÖPNV und einer zentralen Verbindung in die historische Altstadt gerecht werden (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Die direkte Lage an der Vicht führte jedoch dazu, dass auch der Heinrich-Böll-Platz von der Flutkatastrophe im Juli 2021 nicht unbeschadet blieb. Insbesondere betrifft dies anliegende Brücken und die Bachufermauer. Daher konnte die Umgestaltung nicht im ursprünglich geplanten Zeitrahmen bis Ende 2024 umgesetzt werden.

Innerhalb der Umsetzung der Stufe II des IHKo sind folgende Punkte noch zu leisten:

- ▶ Planungsanpassungen an die im Rahmen des Wiederaufbaus in Erneuerung befindlichen Steinweg / Burgstraße sowie Planungsanpassungen neuer Vorgaben zum Klimaschutz / Anpassungen an den Klimawandel.
- ▶ Der Umbau des Platzes nach Maßgabe der noch anzupassenden Planung.

5.2.6. Wohnumfeldverbesserung Am Mohlenbend / Prattelsackstraße

Der Wohnblock Am Mohlenbend-Prattelsack im Quartier Mühle ist geprägt durch eine mehr oder weniger geschlossene Randbebauung, die sich durch das Fehlen von Vorgärten auszeichnet. Der gesamte Wohnblock ist städtebaulich und verkehrstechnisch isoliert. Die Fassaden der Gebäude weisen einen sehr unterschiedlichen, in der Regel jedoch eher schlechten Zustand auf. Die Fußgängerquerung Europastraße ist in einem desolaten Zustand und weist eine unübersichtliche Verkehrsführung für Fußgänger:innen auf. Obwohl der Wohnblock unmittelbar an der Vicht angrenzt, vermittelt er durch den mangelhaften Zustand von Straße und Gehweg den Eindruck einer versiegelten Fläche ohne Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig wird der Überweg sowie die Straße Am Mohlenbend von zahlreichen Kindern der gegenüberliegenden Grundschule Hermannstraße als Schulweg sowie von Bewohner:innen der Mühle als fußläufige Einkaufsverbindung zu den im Norden gelegenen Lebensmittel-, Schuh- und Textildiscountern genutzt (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Die Machbarkeitsstudie Mühle / Am Mohlenbend / Prattelsackstraße (RHA/StadtRaumKonzept, 2021) schlägt als Maßnahme für den Vertiefungsraum Mohlenbend vor, eine Wegeverbindung auf der rechten Vichtseite zu schaffen – von der Mühlener Brücke ausgehend durchgängig bis zu einem neu herzustellenden Quartiersplatz an der Vicht am Ende der Straße Am Mohlenbend. Von dort könnte auch noch eine (Fußgänger-)Brücke über die Vicht zur besseren Vernetzung und Erreichbarkeit und Anbindung des Quartiers beitragen.

Die ebenfalls vorgeschlagene bauliche Arrondierung im rückwärtigen Bereich des neuen Platzes wird aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht zu realisieren sein.

5.2.7. Umgestaltung Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz

Der Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz ist ein zentraler öffentlicher Aufenthaltsraum im Stadtteil Mühle. Zugang zum Platz erhält man zum einen durch den Durchgang des Wohn- und Geschäftsgebäudes an der Salmstraße 21 (Fußgängerbrücke über die Vicht). Zum anderen kann der Platz über die Kupfermeisterstraße erreicht werden. Diese dient als Zufahrt zu dem an den Platz grenzenden Parkhaus und dem Betriebsgelände der KMD Connectors Stolberg GmbH (Sackgasse).

Baumbeete, unterschiedliche Pflasterbereiche, spärliche Möblierung wie Fahrradständer oder einzelne Spielgeräte strukturieren den Platz. Zur etwa drei Meter tiefer liegenden Vicht hin ist der Platz durch einen Metallzaun begrenzt. Rund um den Platz – ausgenommen die offene Vichtseite – befinden sich soziale und kulturelle Einrichtungen, die sich auf zwei Gebäude verteilen. Das Kulturzentrum Frankental (Stadtbücherei, VHS, priv. Musikschule, Theatersaal, Familienberatung, Jugendzentrum, Holz-Hobby-Werkstatt) liegt mit seiner Rückseite und auf Souterrain-Niveau zum Platz. Der zentrale Eingang zu dieser Einrichtung (mit Fahrstuhl und Leitsystem) sowie der separate Zugang zur Stadtbücherei befinden sich auf der Frankentalstraße. Das Jugendzentrum „Westside“ und die Holz-Hobby-Werkstatt werden ausschließlich über den Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz erschlossen. Das Josefs Haus

(Standort mehrerer sozialer Träger und Vereine) hat seinen Eingang ebenfalls zum Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz hin. Die Postadresse lautet allerdings Kupfermeisterstraße.

Bewohner:innen (auch Kinder und Jugendliche) nutzen den Platz insbesondere in den Abendstunden und im Sommer als Aufenthaltsort. Für die Nutzer:innen und Beschäftigten der Einrichtungen ist der Platz Wegeverbindung und punktuell auch Pausenort.

Aufgrund seiner Lage, eingeschränkter Zugänglichkeit und Gestaltung handelt es sich bei dem Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz um einen sozial schwer zu kontrollierenden Bereich. Die Aufenthalts- und Spielqualität ist gering. Die ansässigen Akteure beschreiben den Platz als „Angstraum“, der zur Müllentsorgung und zum Drogenkonsum genutzt wird. Der Platz hat für die angrenzenden Einrichtungen keine verbindende Funktion. Durch die separaten Eingänge der Einrichtungen hat der Platz keine Entree-Funktion. Informationen über die ansässigen Einrichtungen oder ein Leitsystem fehlen hier (STADTRAUMKONZEPT, 2018)

Der Masterplan Grünflächen (bjp | bläser jansen partner gbr, 2022) schätzt die Ausgangslage und Potentiale für den Platz folgendermaßen ein: „Der Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz liegt inmitten des Quartiers Mühle direkt an der Vicht. Er zeigt sich als urbaner Platz, der von einem Gebäudeensemble umgeben ist. Am Platz liegt die VHS Stolberg, die für die Aktivierung des Platzes besondere Potenziale bietet. Der Platz ist weitestgehend versiegelt, besitzt aber einige Bäume. In puncto Hochwasserschutz ist die Vicht eine große Herausforderung, da sie nicht zu sehr eingeeengt werden sollte und eine künftige Platzgestaltung hierauf Rücksicht nehmen sollte. Gleichzeitig bietet die Lage an der Vicht viele Chancen für einen attraktiven Aufenthaltsort.“

Die Umgestaltung soll den Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz zu einem städtebaulich und freiraumplanerisch aufgewerteten „Quartiersplatz“ machen, der intensiver genutzt werden kann. Das Kulturzentrum soll durch die baulichen Maßnahmen, die von inneren Umstrukturierungen begleitet sind, besser erkennbar, erreichbar, vernetzt und für die Bevölkerung geöffnet werden. Angestrebt mit der Erneuerung des Ensembles am Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz wird, eine erste Adresse, quasi das „gute Wohnzimmer“ für alle Stolberger:innen in einem sich stets erneuernden Stadtteil Mühle zu schaffen (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

5.2.8. Hof- und Fassadenprogramm

Die positiven Ergebnisse und der dynamische Prozess sowie die Bereitschaft der Immobilieneigentümer:innen zu privaten Investitionen, die sich im Rahmen des Entwicklungskonzeptes eingestellt haben, sollen durch eine Fortsetzung des Fassadenprogramms verstetigt und weiterhin unterstützt werden.

Das Ziel besteht in der Sanierung von Fassaden privater Gebäude, wodurch eine insgesamt verbesserte stadtbildprägende Erscheinung des Stadtbildes erreicht werden soll. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes können Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern gefördert werden. Die entsprechenden Fördervoraussetzungen, Fördergegenstände und die Förderhöhe sind in einer städtischen Förderrichtlinie geregelt (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

5.2.9. Bürgerfonds

In den Quartieren Oberstolberg, Mühle, Velau, Münsterbusch und Liester leben insgesamt ca. 20.000 Menschen unterschiedlichen Alters und kultureller Herkunft. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen stehen in wenig interaktiven Beziehungen zueinander und die Bereitschaft, sich für das eigene Quartier zu engagieren, ist eher gering

ausgeprägt. Zur Aktivierung der Bewohnerschaft ist die Einrichtung eines Bürgerfonds zweckdienlich. Die Förderung erstreckt sich auf kleinere bürgerschaftliche Projekte im Quartier. Das private Engagement wird aktiviert, Kooperationen unterschiedlicher Akteure werden gestärkt und die Selbstorganisation privater Initiativen wird erleichtert. Zur Durchführung des Programms ist eine Bewohner:innenjury zu gründen und Vergaberichtlinien zu erarbeiten, in denen Kriterien und Zuwendungsbedingungen definiert werden. Förderfähig sind maximal 5 Euro je Einwohner:in und Jahr. Die maximale Fördersumme für Einzelprojekte kann von der Kommune festgelegt werden. Die Beantragung und Abrechnung erfolgt über das Quartiersmanagement. Nicht abgerufene Mittel können nicht für andere Projekte verwendet werden (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

Frühzeitig wurden im Rahmen der aktuellen Umsetzung des IHKo bereits die notwendigen Strukturen zur Einrichtung eines Bürgerfonds geschaffen. Er wird seit 2020 – auch dank der intensiven Betreuung durch das Quartiersmanagement – erfolgreich eingesetzt. Es wurden dadurch Akteur:innen in die Stadtteilentwicklung einbezogen und Engagement sowie der Einsatz für den Stadtteil und seine Bewohner:innen angeregt. Der Bürgerfonds soll daher weiterhin eingesetzt werden können, um nachhaltige und später idealerweise selbsttragende Akteursstrukturen in den Stadtteilen zu schaffen.

Die zuvor genannten Maßnahmen zielen auf eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Kupferstadt Stolberg ab, wobei die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung Berücksichtigung finden. In Zusammenfassung lässt sich das Ziel wie folgt beschreiben: Es geht um die Entwicklung einer zukunftsfähigen und resilienten Stadt, in der gesellschaftlichen Teilhabe und soziale Integration gefördert werden.

5.2.10. Verfügungsfonds

Bereits im Rahmen der Umsetzung des ISEK „Talachse Innenstadt“ wurde ein Verfügungsfonds eingerichtet und eine Reihe von kleineren Projekten sehr erfolgreich und mit Engagement durchgeführt. Der Durchführungszeitraum lief insgesamt bis Dezember 2022.

Zur Unterstützung und Aktivierung der Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer sowie anderer Akteur:innen bei der Umsetzung von Aufwertungsprojekten zur Attraktivitätssteigerung war auch für das Programmgebiet des IHKo Berg- und Talachse die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgesehen. Im Programmjahr 2021 wurde ein entsprechendes Budget beantragt und bewilligt. Insbesondere aufgrund der Folgen der Flut in 2021 und der dadurch ausgelösten vorrangigen Investitionsbedarfe im privaten wie öffentlichen Bereich konnten die Mittel bislang nicht eingesetzt werden, da weder sinnvolle Projekte generiert, noch ein Gremium für die Vergabe der Mittel zusammengestellt werden konnte.

Inzwischen schreitet der Wiederaufbau voran. Mit Hilfe der Fördermittel aus dem Sofortprogramm Innenstadt und den intensiven Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung konnten mittlerweile zahlreiche Ladenlokale neu belegt und eröffnet werden. Hiermit steigt auch das Interesse der Bürger:innen, Bürger und Geschäftstreibenden an flankierenden, kleineren investiven oder investitionsbegleitenden Maßnahmen.

In 2023 erhielt die Kupferstadt Stolberg eine Zuwendung aus dem Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW (ZIO), die noch bis Ende 2027 zur Verfügung steht. Derzeit werden die Mittel erfolgreich insbesondere für vergünstigte Vermietungen an neue Geschäfte, die Beratung und Betreuung der Einzelhändler und Geschäftstreibenden eingesetzt sowie für die Anschaffung von mobiler Ausstattung zur Aufwertung des öffentlichen Raums. So wurden mobile Baum- und Pflanzkübel sowie Sitzelemente angeschafft und entlang der Talachse aufgestellt. Mittlerweile haben sich quartalsmäßige Feierabend-Austauschforen etabliert und es werden professionelle Beratungsangebote für Einzelhändler zur Stärkung des Standortes Innenstadt angeboten. Unterstützend wird derzeit ein Zentrenmanagement aufgebaut.

Das Interesse an einer gemeinsam getragenen, attraktiven Außendarstellung steigt und soll möglichst auch nach Ende des Durchführungszeitraumes der Mittel aus dem Programm ZIO verstetigt werden. Der Verfügungsfonds Innenstadt erscheint deshalb als geeignetes Mittel, die Dynamik über das Jahr 2027 hinaus aufrecht zu erhalten, zu unterstützen und Mittel für kleinere investive, investitionsvorbereitende oder investitionsbegleitende Maßnahmen und Aktionen bereitzustellen.

Ebenso steigt das Interesse der Privatleute an kleineren, bürgerschaftlichen Projekten. So häuft sich z.B. der Wunsch, das Projekt der Gestaltung von Verteilerkästen mit historischen Motiven wieder aufleben zu lassen und fortzuführen (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

5.2.11. Soziales Stadtteilmanagement

Im IHKo 2018 (STADTRAUMKONZEPT) wurde folgende Ausgangssituation für die Tätigkeit des Quartiersmanagements festgestellt:

- ▶ Es sind diverse soziale Problematiken zu verzeichnen.
- ▶ Ein Mangel an organisiertem bürgerschaftlichem Engagement ist festzustellen.
- ▶ In den Stadtteilen abseits der Talachse besteht ein Mangel an offenen Einrichtungen, die Begegnungslässe schaffen und Unterstützung in prekären Lebenslagen bieten könnten.
- ▶ Es fehlt an Maßnahmen zur Aktivierung und Förderung von Selbsthilfe.
- ▶ In den Quartieren Münsterbusch und Liester ist eine Vielzahl an Haushalten zu verzeichnen, die nicht über die notwendige Mobilität verfügt, um Begegnungsorte im Tal zu nutzen.

Seit 2020 gibt es im Programmgebiet des IHKo „Berg- und Talachse“ ein (integriertes) Quartiersmanagement. Dabei war zunächst vorgesehen, die baufachlichen wie auch die sozialen Teile des Quartiersmanagements zusammen auszuschreiben und zu beauftragen. Dies erwies sich aufgrund der sehr unterschiedlichen benötigten Kompetenzen jedoch als nicht zielführend. Das baufachliche Quartiersmanagement wurde gesondert beauftragt, der Quartiersarchitekt nutzt jedoch die Räumlichkeiten eines der Stadtteilbüros des Sozialen Stadtteilmanagements für das regelmäßige Beratungsangebot und ggf. Einzeltermine mit.

Das soziale Stadtteilmanagement konnte bereits vieles bewirken, so wurde im Stadtteil Liester (Berg), in dem bereits früh städtebauliche Projekte umgesetzt wurden (z.B. Umgestaltung Geschwister-Scholl-Platz, zwei Schulhofumgestaltungen u.w.), die Beteiligungsdynamik genutzt, um eine Stadtteilkonferenz zu initiieren und daraus eine Stadtteil-Initiative zu entwickeln.

Der Bürgerfonds wird gezielt eingesetzt und beworben, um Akteur:innen und Bewohner:innen in den Stadtteilen zu Engagement zu motivieren und die Eigeninitiative im Sinne des Gemeinwohls einzubringen.

In den Stadtteilen Oberstolberg und Mühle, die besonders von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen waren, leistete das Soziale Stadtteilmanagement einen entscheidenden Beitrag zur Nothilfe, trug zur Vernetzung und Koordinierung weiterer Akteure bei und half beim Aufbau von temporären Anlaufstellen. Das Büro „Tal“ selbst war auch von der Flut betroffen, war zwischenzeitlich in einem Container untergebracht und konnte 2023 neue Räumlichkeiten anmieten.

Die Erfahrungen aus den ersten Jahren der Umsetzung des IHKo hat gezeigt, dass das soziale Quartiersmanagement einen erheblichen und eigenständigen Beitrag zur Zielerreichung der Stabilisierung und städtebaulichen wie auch funktionalen Aufwertung der Stadtteile leistet und somit zur Nachhaltigkeit und Wertschätzung baulicher Investitionen im öffentlichen Raum entscheidend beiträgt.

Der Bedarf nach einer stadtteilgerechten Aktivierung des jeweiligen Potentials an Akteur:innen ist weiterhin gegeben um begonnen Prozesse zu verstetigen und eigenständig tragende Organisationsstrukturen aufzubauen. Auch ist weiterhin die Bereitstellung eines Bürgerfonds vorgesehen, dessen Beratung und Betreuung durch das Stadtteilmanagement erforderlich ist.

5.2.12. Baufachliches Quartiersmanagement

Bereits Im Rahmen der Umsetzung des ISEK „Talachse Innenstadt“ (Stadtumbau West) konnten positive Erfahrungen mit einem baufachlichen Quartiersmanagement gesammelt werden. Durch Ansprache, Beratung und Werbung konnten zahlreiche Maßnahmen zur Aufwertung privater Gebäude angestoßen werden. Insbesondere die Fördermöglichkeiten privater Immobilieneigentümer:innen über das Hof- und Fassadenprogramm unterstützen diese Anstrengungen. Die Verortung des Beratungsangebotes in einem Ladenlokal war dabei hilfreich.

Im Rahmen der Umsetzung des IHKo „Berg- und Talachse“ im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt wurde ein integriertes Quartiersmanagement eingesetzt, welches eine stärkere soziale Ausrichtung aufwies, daneben aber auch einen baufachlichen Anteil enthielt.

Die Aufgabe des baufachlichen Quartiersmanagements wurde erweitert durch den zusätzlich in den Blick zu nehmenden privaten Gebäudebestand in Münsterbusch, Liester, Am Mohlenbend/Prattelsack und Velau.

Die Aufnahme der Aktivitäten wurden ab Frühjahr 2020 zunächst verzögert durch die Corona-Pandemie, die die Durchführung von Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungen erschwerte. In der Folge der Flutkatastrophe 2021 veränderten sich zudem temporär die Beratungsbedarfe. Der Quartiersarchitekt leistete beim allgemeinen hohen Beratungsbedarf zum Wiederaufbau bzw. zur Wiederherstellung von privaten Gebäuden einen wertvollen Beitrag, um die städtebauliche Qualität zu erhalten, zu entwickeln oder Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Der nach wie vor heterogene und in größeren Teilen Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf aufweisende private Gebäudebestand beinhaltet noch immer großes Potential für die städtebauliche Aufwertung des Stadterneuerungsgebietes. Dieses Potential soll weiterhin durch den Einsatz eines baufachlichen Quartiersmanagements entwickelt und in Wert gesetzt werden. Die Fördermittel aus dem Hof- und Fassadenprogramm sollen dabei die Beratungsansätze des baufachlichen Quartiersmanagements unterstützen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausrichtungen, Organisationsstrukturen, benötigten Qualifikationen und auch Zielgruppen werden soziales Stadtteilmanagement und baufachliches Quartiersmanagement nicht mehr (als eine Maßnahme) in einem integrierten Stadtteilmanagement zusammengefasst.

5.2.13. Projektsteuerung

Die Verantwortung für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts obliegt der Stadtverwaltung Stolberg. Die Koordination der Gesamtmaßnahme obliegt den Ämtern für Soziales und für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen obliegt den jeweiligen Fachressorts.

Die Umsetzung erfordert erhebliche zusätzliche Zeitressourcen, die neben dem Alltagsgeschäft nicht zur Verfügung stehen. Die Umsetzung des IHKo erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Beauftragung eines externen Projektträgers mit dem Projektmanagement vorgesehen.

Dieser ist in beiden Quartiersbüros (Münsterbusch/Liester und Mühle) präsent und unterstützt die jeweilige Fachverwaltung bei der Umsetzung, u. a. bei der Projektüberwachung und Kostenkontrolle.

Folgende Leistungen liegen im Aufgabenbereich der Projektsteuerung:

- Fördermittelmanagement, d. h. Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln, Abruf von Fördermitteln, Erstellung von Verwendungsnachweisen, Kostenverfolgung und –kontrolle
- Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplanung
- Koordinierung der Gesamtmaßnahme
- Regelmäßige Jour-fixe zur Gesamtmaßnahme
- Berichterstattung gegenüber den politischen Gremien sowie dem Fördergeber
- Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe, die Abrechnung der Schlussverwendungsnachweise, die Koordinierung der externen Beauftragten, beispielsweise im Bereich Qualitätsmanagement
- Mitwirkung an der Vorbereitung der baulichen Maßnahmen.

(STADTRAUMKONZEPT, 2018)

5.2.14. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist von essentieller Bedeutung, sämtliche Maßnahmen durch eine prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Die Maßnahmen zielen sowohl auf die reine Informationsvermittlung als auch auf die Schaffung von Anreizen für Beteiligung und Mitmachaktionen sowie die Image-Stärkung der Viertel. Die Sammelposition dient der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für sämtliche Projekte im gesamten Sozialen-Stadt-Gebiet Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg. Zu den Aufgaben zählt die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft, Planungswerkstätten und Kreativ-Workshops. Zudem gehören die Bereitstellung von Preisgeldern als Anreiz für Mitmachaktionen, die Anmietung von Räumlichkeiten und Technik für Veranstaltungen, der Druck von Printmedien, die Einrichtung von Infotheken, Ausstellungen und Infowänden sowie die Entwicklung eines einheitlichen Designs zur Wiedererkennung (Logo, Corporate Design) und die Erstellung einer Formatgrundlage für unterschiedliche Medien zum Leistungsumfang (STADTRAUMKONZEPT, 2018).

6. Fazit und Ausblick

Die Kupferstadt Stolberg befindet sich seit 2015 in einem fortlaufenden Stadterneuerungsprozess, der auch über 2025 hinaus fortgesetzt werden soll, ja fortgesetzt werden muss.

Die vergleichsweise lange Durchführungszeit ist den besonderen Herausforderungen geschuldet, die den ohnehin komplexen Stadterneuerungsprozess kennzeichnen: Hierzu gehören u.a.

- die im ISEK Talachse Innenstadt herausgearbeiteten unterschiedlich charakterisierten Quartieren innerhalb der 1,5 km langen Talachse (Steinweg, Kaiserplatz, Rathausstraße, Bastinsweiher und Salmstraße/Mühle), für die jeweils spezifische städtebauliche Lösungen entwickelt werden mussten,
- die mit der verstärkten Zuwanderung ab 2015 nochmal gestiegenen Herausforderungen bei der Integration unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen,
- das Erfordernis zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Fördergebietskulisse, um die drängenden Handlungsbedarfe zur Stärkung des Sozialen Zusammenhalts in den Stadtteilen Liester und Münsterbusch Rechnung zu tragen,
- die Unterbrechung des Stadterneuerungsprozesses durch die globale COVID-19-Pandemie sowie die Bewältigung der damit einhergehenden Lieferengpässe und Kostensteigerungen,
- die Flutkatastrophe im Jahr 2021, die in der Stadt Stolberg großflächig massive Schäden auch an den bis dahin fertiggestellten Stadterneuerungsprojekten angerichtet hat und
- die sich aus der Flutkatastrophe ergebenden Auswirkungen und Wiederaufbaumaßnahmen, die bis heute wie auch in den nächsten Jahren alles städtische – und private – Handeln beeinflussen werden.

Selbst wenn das IHKo nicht per se schon 2018 mit einer „2-Phasen-Struktur“ konzipiert worden wäre, hätte sich vermutlich eine solche Zweiteilung allein aufgrund der vorgenannten Entwicklungen und Einschnitte aufgedrängt. Insofern haben wir es im Stadterneuerungsprozess mit einer mehrfachen Überlagerung inhaltlicher und zeitlicher Entwicklungen zu tun, wobei – auch unabhängig davon– der städtebauliche Handlungsbedarf, insbesondere zur Verbesserung der Angebote an Gemeinbedarfseinrichtungen in der Stolberger Talachse an Dringlichkeit nochmals zugenommen hat. Dies gilt speziell im Bildungs- und Kulturbereich, aber auch bezüglich der Angebote für Jugendliche im Stadtgebiet. Während auf der einen Seite die Zielgruppen und Nutzer:innen der Einrichtung zahlreicher und ihre Ansprüche und Bedarfe vielschichtiger werden, „platzen“ die vorhandenen baulichen Einrichtungen „aus allen Nähten“ und weisen zudem dringenden Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf, im Falle des KuZ sogar dringenden Wiederaufbaubedarf auf.

Die Einführung der neuen Städtebauförderrichtlinie 2023 bietet nunmehr die Chance, über einen Neuaufnahmeantrag die Voraussetzungen für eine weitere Förderperiode zu schaffen. Auch wenn die Intention des Fördermitelgebers nach kleineren und kompakteren Gebietsabgrenzungen aufgrund der aufgezeigten Erfordernisse in Stolberg nicht umsetzbar ist, liegen die investiven Projekte in engem räumlichen Zusammenhang. Zur Förderperiode des IHKo Stufe 1 (2019-2023) gibt es eine klare Schnittstelle; die Neuausrichtung auf die Förderperiode 2025-2030 eröffnet die Möglichkeit, die geplanten Projekte und Maßnahmen mit dem Erstantrag zum STEP 2025 und 4 Folgeanträgen auf den Weg zu bringen. Durch die Flexibilisierung hin zum Gesamtmaßnamenprinzip entstehen Gestaltungsspielräume für die Stadt, den Mitteleinsatz bedarfsgerecht zu optimieren.

Die Einbindung der Bürgerschaft sowie aller relevanten Akteure in den Prozess der Stadterneuerung wird auch zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Eine transparente Kommunikation und Partizipation der Stadtgesellschaft fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern auch die Generierung neuer kreativer Ideen. Dass hier noch „etwas Nachholbedarf“ besteht, hat die jüngste online-Beteiligung gezeigt.

Die Entwicklung der Kupferstadt Stolberg zu einem nachhaltigen und resilienten Stadtraum wird die nächste Dekade maßgeblich prägen. Die Herausforderungen des Klimawandels und steigender Anforderungen an Co-2-neutrale Infrastrukturen verlangen, dass alle Maßnahmen im Rahmen des Konzepts diese Aspekte berücksichtigen. Die Steuerung der Zielerreichung erfolgt auch weiterhin über das allgemeine (Bauleitplanung mit flankierenden Satzungen) und besondere Städtebaurecht (rechtskräftiges Sanierungsgebiet für die Talachse, einschließlich der Genehmigungsvorbehalte gem. § 144 BauGB). Darüber hinaus besteht ein bewährtes Netzwerk aus Beratungsangeboten sowohl seitens der Stadtverwaltung als auch durch externe Unterstützungen in den Bereichen Stadtteilmanagement, Quartiersarchitekt und Projektsteuerung.

Die Sicherstellung der Zielerreichung erfordert ein kontinuierliches Monitoring der implementierten Maßnahmen und deren Auswirkungen. Die regelmäßige Evaluierung ermöglicht auch zukünftig die Bewertung der Effektivität des Handlungskonzepts sowie die Durchführung etwaiger Anpassungen.

7. Verzeichnis wichtiger Grundlagen

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ (o. J.): Abkommen von Paris.

DIE LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (2021): Klimaschutzgesetz und Klimaanpassungsgesetz im Kabinett verabschiedet.

GERTEC GMBH INGENIEURGESELLSCHAFT UND PLANERSOCIETÄT – STADTPLANUNG, VERKEHRSPLANUNG, KOMMUNIKATION (2014): Interkommunales Klimaschutzmanagement in der StädteRegion Aachen.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INDUSTRIE, KLIMASCHUTZ UND ENERGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (o. J.): Das Klimaschutzgesetz.

STADTRAUMKONZEPT GMBH (2018): Integriertes Handlungskonzept (IHKo) Berg- und Talachse – Miteinander für Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg.